

JahresBericht 2016



Selbsthilfe für Wohnungslose e.V.

RE_StaRT
Beratungsstelle für Frauen
Begleitetes Wohnen
Tagesaufenthalt Saftladen
Tagesaufenthalt Szenia
Tagesaufenthalt Nordbahnhof





© rainersturm/pixelio.de

Selbsthilfe für Wohnungslose e. V.
Hagenstr. 36, 30161 Hannover

Dokumentation für das Jahr 2016

für die Tagesaufenthalte Saftladen, Szenia und Nordbahnhof

Einrichtung	Anzahl der Personen	Zust. überörtl.	Zust. örtl.	Männer	Frauen	bis 18 J.	18-27 J.	27-60 J.	über 60 J.	Kontakte 2016
Saftladen 1,75 Fachstellen	553	149	404	383	170	5	30	496	22	13.415
Szenia 1,5 Fachstellen	811	197	614	28	783	62	178	518	53	11.397
Nordbahnhof 3 Fachstellen	2.980	1.848	1.132	2.253	727	45	189	2.515	231	34.370

nhalt

Vorwort	04
:: UNSERE NEUEN PROJEKTE	
Projekt RE_StaRT	
Projektinformation	05
Erste Eindrücke nach acht Monaten	06
Weitere Eindrücke nach acht Monaten	08
Beratungsstelle für Frauen	10
<i>in existenziellen Notlagen und Wohnungsnot</i>	
Verstetigung	
Begleitetes Wohnen im Saftladen	16
Neues Angebot	
:: UNSERE STÄNDIGEN ANGEBOTE	
Saftladen	19
<i>Alkoholfreier Tagesaufenthalt, Beratungsstelle und Wohngruppe</i>	
Der trockene Tagesaufenthalt	20
Besonderheiten im Berichtsjahr	21
Szenia	25
<i>Tagesaufenthalt für Frauen</i>	
Der Tagesaufenthalt	26
Tagesaufenthalt Nordbahnhof	30
<i>Tagesaufenthalt für Menschen in Wohnungsnot und Armut</i>	
Gelebte Selbsthilfe die Helfergruppe	32
Die BesucherInnen unseres Tagesaufenthalt	34
Arbeitsfeld Straßensozialarbeit	36
Besonderheiten im Berichtsjahr	37

Vorwort

Wir nennen uns immer noch Selbsthilfe für Wohnungslose, obwohl das Ziel unserer Sozialarbeit, den Menschen die Mittel zu geben, sich selbst aus ihren Notlagen, wie Armut, Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Krankheiten usw. zu befreien, immer schwerer erreichbar ist. Wir richten immer mehr Angebote ein, um die hilfearmen Menschen an ihre Rechtsansprüche auf Unterstützungsleistungen heranzuführen und ihnen diese zu sichern.

Dabei sehen wir vor allem ausländische EU-Bürger, denen die Sozialleistungen ganz verweigert werden, aber auch die Menschen, die auf Grund von Erkrankungen und Behinderungen nicht mehr die auf Mitwirkung und Einkommen ausgerichteten Hilfen erreichen können.

Wie wichtig aufsuchende und begleitende Hilfen sind, zeigt das auf zunächst zwei Jahre angelegte neue Projekt RE_STaRT, das wir gemeinsam mit dem Karl-Lemmermann-Haus und der ZBS Hannover betreiben. Die MitarbeiterInnen werden nicht nur erheblich durch die NutzerInnen in Anspruch genommen, sondern sie stoßen auch an die gesellschaftlichen und politischen Grenzen.

Ausgrenzung statt Eingemeindung bestimmt das Umfeld.

Dies wird auch in der Straßensozialarbeit deutlich, die als weiteres gemeinschaftlich betriebenes Projekt bereits seit 2010 betrieben wird und immer weiter verlängert und ausgebaut werden muss.

Für den Saftladen konnten wir das begleitete Wohnen in unserer Wohngemeinschaft erweitern und absichern und damit dem großen Bedarf entgegenkommen.

Aufregend war das Jahr 2016 auch, weil die Räume des Tagestreffs Nordbahnhof gekündigt wurden. Unsere MitarbeiterInnen und die NutzerInnen mussten lange unter der Ungewissheit leiden, ob und wo neue Räume zur Verfügung stehen.

Gerade für die Menschen, die sich in einer unsicheren Lebenssituation befinden, ist ein fester Ort von existenzieller Bedeutung. Glücklicherweise konnten wir in der Nähe schöne, neue Räume in der ehemaligen Filiale der Sparkasse Hannover anmieten und beziehen.

Auch für die Frauen von Szenia war 2016 das letzte volle Jahr in dem schönen Haus in der Burgstraße. Für die Beratung wurden die Räume zu klein. Auch hier ist der Bedarf so groß, dass wir unser Angebot erweitern müssen. 2017 können wir nicht nur einen neuen Tagestreff mit einer Beratungsstelle, sondern auch eine Frauenpension in zentraler Lage am Volgersweg beziehen und eröffnen. Nebenbei zieht auch unsere Geschäftsstelle um.

Die eigentliche soziale Arbeit in den persönlichen Kontakten leidet nicht nur unter den verunsichernden gesellschaftlichen Bedingungen, sondern auch unter der zunehmenden Bürokratisierung. Deren Anforderungen in Einklang mit den sozialen Leistungen zu bringen, bleibt eine der vielen Aufgaben für die Zukunft.

Der erheblich gestiegene Bedarf an Hilfeangeboten für Wohnungslose, der vom Land Niedersachsen und der Region und der Landeshauptstadt Hannover wahrgenommen wird und gedeckt werden muss, zeigt aber auch eine insgesamt verschlechterte sozialpolitische Lage. In dieser Lage hat sich zwar einerseits die engagierte und gute Zusammenarbeit der Träger gezeigt und bewährt, es stellen sich jedoch auch immer größere Aufgaben, die wir mit unseren sehr engagierten MitarbeiterInnen gern angehen.

Roland Kogge, Vorstand

Projekt RE_StaRT

- Projektinformationen -

Seit Jahren machen wir in unseren Tagesaufenthalten die Erfahrung, dass wir Menschen in das Hilfesystem vermitteln wollen und zum Teil auch schon Termine für sie verabreden, sie jedoch dort nicht ankommen. Bereits im Jahr 2014 hatte die SeWo ein Konzept vorgelegt für einen „Lotsendienst“, der den BesucherInnen unserer Einrichtungen einen qualifizierten Begleitedienst anbietet. Die Menschen sollten nicht nur begleitet werden, sondern die Sozialarbeiter sollten auch an den entsprechenden Stellen die Interessen der zu begleitenden Person vertreten.

In 2015 wurde vom Europäischen Parlament die Einrichtung eines „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP)“ beschlossen. Damit sollen freizügigkeitsberechtigte neuzugewanderte UnionsbürgerInnen, deren Kinder sowie wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen in die Gesellschaft eingegliedert werden.

Die Idee eines Lotsendienstes floss dann ein in die Beantragung von Fördermitteln aus dem EHAP-Fond. Diese Fördermittel konnten nur im Verbund verschiedener Träger beantragt werden, und so schlossen sich drei Betreiber von Tagesaufenthalten in Hannover zusammen und gemeinsam mit der Region Hannover wurden die Fördermittel beantragt und auch bewilligt.

Die Projektträger sind:

- *Selbsthilfe für Wohnungslose e. V.*
- *Karl-Lemmermann-Haus*
- *Zentrale Beratungsstelle Hannover.*

Der vorgesehene Projektzeitraum umfasst die Jahre 2016 – 2018. Das Projekt heißt RE_StaRT (Richtig Erreichen _ Strukturen Transportieren aktiv Richtung Teilhabe) und ging am 1.2.2016 an den Start.

Unsere Zielgruppe sind entsprechend der Förderrichtlinie wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, deren Lebenslagen durch die Kumulation mehrerer der folgenden Belastungen gekennzeichnet sind:

- *Unzureichende Qualifikation*
- *Erschwerter Zugang zu bestehenden Hilfsangeboten des regulären Hilfesystems*
- *Unzureichende Kenntnisse über Hilfsangebote oder kein Vertrauen in diese Strukturen*
- *Keine angemessene Wohnung bzw. Unterkunft oder von Wohnungslosigkeit bedroht*

Primäre Zielperspektive ist die Sicherstellung eines stabilen Zugangs zu Hilfen und Angeboten im regulären Hilfesystem. Im folgenden Text geben uns die beiden MitarbeiterInnen der SeWo eine erste Einschätzung nach acht Monaten.



Foto: Region Hannover

Die Kooperationspartner des Projekts (v.l.):
Diakonie-Pastor Müller-Brandes für die Zentrale Beratungsstelle • Harald Bremer vom Karl-Lemmermann-Haus • Gerd Geil SeWo • Petra Tengler SeWo • Jan Ulrichs Region Hannover • Thomas Heidorn Region Hannover

Projekt RE_StaRT

Erste Eindrücke nach acht Monaten

von *Gerd Geil*

Mein Name ist Gerd Geil, bin staatl. anerkt. Erzieher und bei der SEWO als Sozialarbeiter für das Projekt RE_StaRT seit 2016 angestellt.

Mein erstes Berufsleben habe ich in der stationären Jugendhilfe verbracht. Nach vielen turbulenten, ereignisreichen und spannenden aber auch ernüchternden Berufsjahren, war es mein Wunsch in der Wohnungslosenhilfe tätig zu werden und hier mein zweites (letztes!?) Berufsleben zu gestalten.

Nach einem Jahr bei RE_StaRT für die SEWO kann ich sagen das ich bei der SEWO genau richtig bin. Um mich den Worten des Kollegen Kogge von 2006/Festschrift zum 25 jährigem Jubiläum anzuschließen: " ...wollen wir auch weiter anstoßen, anecken und anpacken!"

Genau so sehe ich die Aufgabe von sozialer Arbeit! Missstände aufzeigen, ansprechen und öffentlich machen und ... **beseitigen!**

Günstigerweise entspricht diese Haltung meinem Naturrell. Als Sozialarbeiter ist es nicht mein Hauptinteresse mir Freunde zu machen, sondern unbequeme Wahrheiten anzusprechen, egal wann und auch völlig egal wem gegenüber.

Die Realität draußen in der Wohnungslosenhilfe ist dreckig, kalt und unbarmherzig. Führt in den meisten Fällen zu schwerer Krankheit und Tod an Körper, Geist und Seele.

DAS ist die Realität, und so muss sie benannt werden!

Kurz nach meinem Beginn bei RE_StaRT im Februar 2016, der ersten Orientierung in der Wohnungslosenhilfe, stellte sich bei mir große Ernüchterung ein. Ich hatte einen regelrechten Kulturschock. Allerdings nicht, wie man jetzt denken könnte, aufgrund des Klientels. Ich konnte nicht fassen wie finanziell schlecht

versorgt die Wohnungslosenhilfe ist, bzw. welchen Gesetzmäßigkeiten die Finanzierung von Einrichtungen, Stellenanteilen und Projekten unterliegt.

Personalausstattung, die auf Besucherzahlen von Tagesaufenthalten beruht, Abrechnungen nach Fachleistungsstunden für Projektmitarbeiter, Beratungsstellen usw.

Das älteste Tätigkeitsfeld der sozialen Arbeit wirkte und wirkt auf mich sträflich und in unverantwortlicher Weise vernachlässigt. Die Verantwortung liegt hier eindeutig bei allen politischen Verantwortungs- bzw. EntscheidungsträgerInnen!

Die Frage die sich mir beispielsweise stellt ist, was denn ein Kollege oder Kollegin in drei oder fünf Stunden die Woche Straßensozialarbeit ausrichten soll!? Lebendkontrolle?

Eine nachhaltige Verbesserung bzw. Heilung der Lebenssituation des/der betroffenen Menschen, kann wohl nicht der Gedanke bei der Finanzierung solcher Stellenanteile gewesen sein.

Es muss endlich eingesehen werden, dass soziale Arbeit kein produzierendes Gewerbe ist, wir erwirtschaften kein verkaufsfertiges Produkt das am Ende des Tages verkauft werden kann um unsere Arbeitsplätze zu finanzieren und um ein kleines Plus einzustreichen.

Unsere Aufgabe ist es, negative Begleiterscheinungen unserer Gesellschaft zu erkennen, sie öffentlich zu machen und zu beseitigen. Siehe oben!

Hier ist Mut zum Handeln gefragt. Damit es für die vielen Menschen auf der Straße oder in prekären Lebensverhältnissen eine Zukunft gibt und für die vielen Kollegen und Kolleginnen eine Planungssicherheit geschaffen wird!

Das muss in unserer (sozialen?) Gesellschaft finanziert werden! Wer das nicht möchte oder sich dem verweigert, sollte bei der nächsten Bundestagswahl blauäugig seinen Wahlzettel ausfüllen und hoffen selbst nicht mal unter die Räder zu kommen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Kollegen und den Kolleginnen vom Mecki bedanken. Meiner ersten Hospitationsstelle in der Wohnungslosenhilfe.

Auch heute, nach über einem Jahr des ersten Besuchs, bin ich immer noch tief beeindruckt von der aufopferungsvollen aber auch nüchtern professionellen Arbeitsweise der KollegInnen! Trotz der seltsamen Rahmenbedingungen!

Mein Dank gilt aber auch den Kollegen und Kolleginnen des Nordbahnhofes.



Hier, wo der Ursprungsgedanke für RE_StaRT entstanden ist. Wo die KollegInnen über die Notwendigkeit einer Erstversorgung erkannt haben, das eine Nothilfe das eine ist, nachhaltige Hilfen aber unabdingbar sind, für eine dauerhafte Verbesserung der Lebenssituation vieler Menschen die täglich die verschiedenen Angebote der Wohnungslosenhilfe nutzen.

Ursprünglich als Unterstützung bzw. Ergänzung des Wohnungslosenhilfesystems gedacht, entwickelte sich RE_StaRT schon in der Planungsphase als umfangreicher und offener als gedacht. So ist das Projekt kein sozialpädagogischer Begleitdienst oder ambulante Unterstützung der Wohnungslosenhilfe. Zu Recht sind hier viele MitarbeiterInnen verärgert, da anders als erhofft RE_StaRT nicht die offensichtlichen Mängel aufgreift und versucht zu beheben.

RE_StaRT ist eher ein Mittler zwischen den verschiedenen Systemen. Eine Art Wegweiser zwischen den Angeboten der Stadt und der Region Hannover. Wir sollen die notwendige Hilfe für Menschen finden die noch keine bekommen oder nicht in der richtigen Hilfe angekommen sind. Immer unter Berücksichtigung der tatsächlich von Betroffenen gewünschten Unterstützung.

An dieser Stelle kann ich schon sagen, dass dies häufig nur in der Theorie funktioniert. In vielen Fällen sind die Problemlagen so akut und bedrohlich, dass keine Zeit dafür da ist eine Beratungsstelle aufzusuchen, eine Betreuung einzurichten oder ähnliches. Oder es gibt schlicht keine adäquate Hilfe. Sodas die Menschen die uns aufsuchen Wochen und Monate von uns „betreut“ werden müssen. Etwas was im ureigentlichen Gedanken nie unsere Aufgabe sein sollte.

Darüber hinaus ist es auch wenig wertschätzend, Menschen die oft in den schlimmsten Lebensverhältnissen aushalten müssen gegenüberzutreten und ihnen mitzuteilen, das ihre Geschichte ja sehr bewegend ist, sie aber nun das einem anderen Kollegen oder Kollegin bitte noch einmal schildern, weil er oder sie ja die passgenaue Hilfestelle ist.

Um keinen falschen Eindruck zu erwecken, RE_StaRT funktioniert. Sogar sehr gut. Bei uns melden sich Menschen jedweden Alters oder Geschlechts. Selbständig, durch Vermittlung einer Behörde, durch Hörensagen, auf Empfehlung etc. Die Zugänge sind vielfältig. Aber auch hinsichtlich der Problemlagen ist alles vertreten. Alles was Sie und ich aus dem Leben kennen, taucht bei uns auf.

Selbstverständlich wohnungs- bzw. obdachlose Menschen, Menschen die kurz davorstehen ihren Wohnraum zu verlieren, schwangere wohnungslose Frauen (erstaunlich viele), Suchtproblematiken, finanzielle Probleme, alles was das Leben so hergibt...

Wir konnten in der Vergangenheit einigen Wohnraum erhalten, und es wurden mit unserer Unterstützung viele Wohnungen gefunden. Diese Menschen werden nicht in der Wohnungslosenhilfe auftauchen.

Der Schlüssel unserer erfolgreichen Arbeit liegt auch in unserem stetig steigenden Bekanntheitsgrad. So können wir frühzeitig und präventiv handeln.

Weitaus hilfreicher und unabdingbar für uns ist allerdings die Möglichkeit, jederzeit ambulant, also flexibel, auf KlientInnen reagieren zu können. Frei entscheiden zu können, wie viel Zeit wir uns für eine Person nehmen, Termine begleiten zu können, von A bis Z für eine Person und ihre Probleme da sein zu können.

Ich habe bereits vor RE_StaRT in einem anderen Projekt der Region Hannover gearbeitet. Auch dort fand die Arbeit ambulant mit der Möglichkeit zur Begleitung statt.

Durch die seinerzeit und jetzt durch RE_StaRT gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse zeigt sich, das der Schlüssel zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Arbeit zeitliche Flexibilität, niedrigschwellige Zugänge für KlientInnen und freies gestalten der eigenen Arbeit ist.

Betreuungsschlüssel oder Finanzierungskonzepte über TeilnehmerInnenzahlen sind schon lange nicht mehr zeitgemäß und dienen höchstens einem Verwaltungsapparat zur Kontrolle von MitarbeiterInnen oder für irgendwelche Abrechnungen.

Das Ziel muss sein, Menschen nachhaltig zu unterstützen, sie aus ihren prekären Lebenssituationen heraus zu begleiten und ihnen wieder die aktive Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Menschen, teilweise über Jahrzehnte, in Wohnungsloseneinrichtungen „unterzubringen“ und zu verwahren ist hier der falsche Weg!

Ich bedanke mich bei den vielen Kolleginnen und Kollegen die ich im vergangenen kennen lernen durfte und mit denen ich zusammen gearbeitet habe!



Projekt RE_StaRT

Weitere Eindrücke nach acht Monaten

von *Marion Derbord*

Aus einer Bedarfsermittlung in den Tagesaufenthalt der Wohnungslosenhilfe in Hannover ist die erste Konzeptarbeit des Projekts im Tagesaufenthalt „Nordbahnhof“ entstanden. Es wurde von den KollegInnen der Tagesaufenthalt festgestellt, dass für die Erledigung der Wege zur Behörde oder Institutionen in manchen Fällen eine Begleitung einer Sozialarbeiter/in notwendig ist. Aufgrund von Hemmschwellen sowie Schwierigkeiten mit dem Umgang mit Behörden, oder durch die Hochschwelligkeit vieler Stellen des Hilfesystems sind einige Wege, die für die Verbesserung der Lebenslage notwendig sind, schwierig zu erledigen.

Aus dieser Feststellung und Bedarfserhebung ist das Projekt Re_StaRT entstanden, entwickelt sich seit dem Projektbeginn in einem breiteren Umfang in Richtung Präventionsmaßnahme der Wohnungslosigkeit und eine Art Koordinierungsstelle im Hilfesystem: KlientInnen nehmen mit BeraterInnen des Projektes RE_StaRT Kontakt auf, wenn sie mit einer Situation überfordert sind und nicht wissen, wo sie die Hilfe bekommen, die sie gerade brauchen, häufig in einer Notsituation (z. B. drohender Wohnungsverlust, ausgesprochene Kündigung, Wohnungslosigkeit). Es geht für uns MitarbeiterInnen des Projekts darum, die Person ins Hilfesystem zu beraten und die Wege zur unterschiedlichen Hilfestellen aufzuzeigen und bei Bedarf mitzugehen. Wir versuchen im Projekt Menschen zu erreichen, die noch nicht ans Hilfesystem angebunden sind. Die 4.5 MitarbeiterInnen im

Projekt arbeiten also bedarfsorientiert für und mit KlientInnen, in der Form einer intensiven Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stellen des Hilfesystems an der Prävention oder dem schnellen Überwinden der Wohnungslosigkeit.

Das Projekt richtet sich grundsätzlich an Personen die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, oder aber an besonders benachteiligte neu zugewanderte EU-Bürger, die noch in keinem Hilfesystem sind. Die Kontaktaufnahme findet ganz unterschiedlich statt:

 Einige Klienten kommen aus der Wohnungslosenhilfe z. B. Tagesaufenthalt, Straßensozialarbeit oder dem medizinischen Versorgungssystem der Wohnungslosenhilfe. Es betrifft z. B. neue Klienten der Wohnungslosenhilfe, die noch an kein Hilfesystem angebunden sind oder Klienten die auf Grund persönlicher Schwierigkeiten in der Wohnungslosenhilfe nicht weiterkommen.

 In einigen Fällen werden die KlientInnen von Fachkräften anderer Hilfesysteme vermittelt z. B. Fallmanager vom Jobcenter, MitarbeiterInnen der Tageskliniken, Schuldnerberater usw. (Hilfestelle die durch Netzwerkarbeit erreicht wurden), wenn die Hilfe, die benötigt wird, die Zuständigkeit und Handlungsmöglichkeiten der Hilfestelle überschreitet.

 Die meisten KlientInnen nehmen mittlerweile selber Kontakt auf, nachdem sie über das Projekt gehört oder ein Flyer gesehen haben, um Unterstützung in verschiedenen Bereichen zu bekommen.

Die Beratung beim Projekt RE_StaRT erfordert keine Anmeldung, keine Antragstellung und keine Abgabe von Unterlagen. Die KlientInnen werden in der Regel erst zu einem Erstgespräch eingeladen und es wird in der Beratung besprochen, welche Möglichkeiten das Hilfesystem anbietet und welche Wege notwendig sind. Das Projekt ist an sich kein Hilfeangebot sondern das



Ziel ist „Brücken im Hilfesystem zu bauen“, d. h. eine Aufklärung über das Hilfesystem zu bieten und Wege aufzuzeigen. Die Besonderheit der Arbeit bei dem Projekt RE_StaRT besteht in der Form, wie mit Menschen gearbeitet wird:

 Die Flexibilität der MitarbeiterInnen in Intensität und Stundenkontingent für jeden Fall ermöglicht uns bedarfs- und personenorientiert zu arbeiten und entsprechend der Situation/der Bedarfe der KlientInnen mehr oder weniger intensiv zu arbeiten.

 Die Grundhaltung der BeraterInnen, die Beratung an die Lebenswelt und –wahrnehmung des Klienten anzuwenden, ist auch eine Besonderheit der Arbeit: weil die BeraterInnen die Möglichkeit haben, das Beratungssetting auf Wunsch des Klienten anzupassen ist es in manche Fälle einfacher für die Klienten die Hilfe in Anspruch zu nehmen.

 Die Niedrigschwelligkeit und schnelle/flexible Erreichbarkeit der Beratung und die Möglichkeit der MitarbeiterInnen, die Wege mitzugehen ist eine Voraussetzung und manchmal eine Notwendigkeit für die erfolgreiche Anbindung der KlientInnen ans Hilfesystem.

Es gibt im Alltag mehrere Aspekte der Struktur des Hilfesystems, die die Arbeit verlangsamt oder manchmal auch verhindert:

 Die Grenzen in die Wohnungsvermittlung sind auf Grund des aktuellen Wohnungsmarktes schnell erreicht, und weil es momentan sehr wenig Wohnungen gibt, besonders für 1-Person-Haushalte, sind die Chancen von Gering-Verdienern auf dem Wohnungsmarkt/in der Wohnungsvermittlung sehr niedrig.

 Für Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt kaum noch zu vermitteln sind, gibt es kaum Alternativen an Wohnmöglichkeiten. Es führt

dazu, dass die Menschen in einem „Notsystem“ festgehalten werden (in Not- oder städtischen Unterkünften zum Beispiel), weil es keine andere Wohnmöglichkeit für sie gibt.

 Das Hilfesystem bzw. die Hilfesysteme sind zum Teil unübersichtlich und intransparent und sind schwierig und mit langen Wegen zu erreichen.

 Die Hochschwelligkeit vieler Hilfestellen, Behörde oder Wege zur Hilfe ist für KlientInnen aber auch für die BeraterInnen eine Hinderung für das Erreichens der richtigen Hilfe.

Nach einem ersten Jahr Arbeit bei RE_StaRT (seit Feb. 2016) sind wir, MitarbeiterInnen von Projekt in der Lage festzustellen, dass die Arbeit, trotz Schwierigkeiten, Erfolg zeigt: wir können schon sagen, dass einige Wohnungen vor der Räumung gerettet worden sind oder Bezug einer neuen Wohnung (oder Umzug) begleitet wurde; es wurde in manche Fälle langfristige Hilfe mit Klienten installiert, um Notsituation in die Zukunft zu vermeiden und stabile Unterstützung zu sichern. Es handelt sich in der Arbeit um die Zielgruppe von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§67ff SGB XII), die multiple Problemlagen mit sich bringen und keine linearen Lösungsmodelle entsprechen. Dem entsprechend wurden Klienten nicht nur im Bereich Wohnen oder Unterbringung unterstützt sondern auch in unterschiedlichen Bereichen an Hilfestellen angebunden (Schuldner- oder Suchtberatungsstelle, Tagesklinik, Pflege oder medizinische Versorgung, ambulante oder gesetzliche Betreuung, etc...).



Beratungsstelle für Frauen 2016 Verstetigung

von Yvonne Brivio

Die Beratungsstelle Szenia wurde im Oktober 2014 in Trägerschaft der SeWo e. V. eröffnet. Laut dem Regionalen Konzept für die Hilfen nach §§67 ff. SGBXII der Region Hannover aus dem Jahr 2013, soll mit der ambulanten Beratungsstelle für Frauen den spezifischen Problemlagen vieler weiblicher Leistungsberechtigter in besonderen sozialen Schwierigkeiten ein adäquates Beratungssetting zur Verfügung gestellt werden, welches die Lebenslagen der betroffenen Frauen ausreichend berücksichtigt.

(vgl. Region Hannover (2013): Regionales Konzept für die Hilfen nach §§67 ff. SGBXII, S. 49)

Den vorliegenden Jahresbericht wollen wir dazu nutzen eine erste Bilanz unserer Arbeit zu ziehen und um zu überprüfen ob der o. g. Vorsatz als gelungen bezeichnet werden kann.

Wir werden uns hierbei hauptsächlich der Fragestellung widmen, ob die derzeitige Ausgestaltung des Angebots der Beratungsstelle geeignet ist, die Lebenssituation und die Bedarfe der Frauen ausreichend zu berücksichtigen bzw. abzudecken.

Um sich der Fragestellung zu nähern, ist es zunächst notwendig die Lebenslagen betroffener Frauen kurz zu skizzieren (hierbei beschränken wir uns auf die Lebenslage wohnungsloser Frauen), um anschließend die Angebote der Beratungsstelle detaillierter vorzustellen.

Lebenslagen von wohnungslosen Frauen

- sie haben meist Multiproblemlagen
- es ist meist nicht ihre erste lebensgeschichtliche Krise

- sie haben (häufig seit Kindheitstagen) psychische Belastungen
- sie schämen sich ihrer Lebenslage
- sie nehmen Angebote schwerer an
- sie begeben sich häufiger in abhängige Partnerschaften
- sie werden in der Öffentlichkeit stärker diskriminiert
- sie haben häufig gewaltgeprägte Lebensumstände (körperliche und/oder psychische Gewalt und Demütigungen, insbesondere häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt)
- sie haben häufig Kinder, die nicht bei ihnen leben
- sie haben Kinder, die fremd untergebracht sind
- sie haben wenig Chancen auf Rückgabe der Kinder
- sie haben ein Thema damit, als Frau und Mutter den eigenen und den Ansprüchen der Gesellschaft nicht gerecht geworden zu sein

(vgl. BAG W (2003, überarbeitet 2012): Positionspapier-Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot: Darstellung der Lebenslagen und der Anforderungen an eine bedarfsgerechte Hilfe. Bielefeld)

Aus den Lebenslagen betroffener Frauen ergeben sich die Anforderungen bedarfsgerechter Hilfen für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Differenzierte und bedarfsgerechte Leistungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie neben Gendersensibilität und Parteilichkeit u. a.:

- die Lebensentwürfe der Frauen, ebenso wie deren jeweilige Lebenswelten und Bewältigungsstrategien akzeptieren
- Beratung und Unterstützung zu den relevanten Themen bieten
- von Ressourcenorientierung und Wertschätzung geprägt sind
- die Möglichkeit der anonymen Beratung zur Verfügung stellen

Zudem muss die Hilfe niedrigschwellig angelegt sein, d. h. u. a. dass der Zugang zum Hilfeangebot hürdenfrei sein und mit einer geringen Verbindlichkeit der Adressatinnen verbunden sein muss und neben einer Komm-Struktur auch



aufsuchende Arbeit beinhalten sollte. Die Öffnungszeiten müssen hierbei den Lebenslagen der Zielgruppe entsprechen.

Die Beratungsstelle Szenia

Das Angebot richtet sich an alle Frauen, deren besonderen Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, also an Frauen mit materiellen, sozialen und persönlichen Schwierigkeiten, insbesondere an wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und an Frauen in unzumutbaren Wohnverhältnissen und/oder von Armut betroffene.

„Das Ziel [des Leistungsangebotes] soll hierbei sein, den Hilfeempfängerinnen zur Führung eines eigenständigen selbstverantwortlichen Lebens und zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu befähigen und sie damit, soweit wie möglich, unabhängig von der Hilfe zu machen sowie eine Verschlimmerung zu verhüten. Sofern Wohnungsnot besteht, ist die Sicherung, bzw. Vermittlung eines gesicherten Wohnverhältnisses vorrangiges Ziel.“

(Leistungs- und Prüfungsvereinbarung zwischen der Selbsthilfe für Wohnungslose e. V. und der Region Hannover (2013), § 4, Abs.1)

Ausstattung

Personell ist die Beratungsstelle als Basisangebot mit einem 0,5 Stellenanteil ausgestattet. Weitere Kosten die im Rahmen der ambulanten Hilfe anfallen, werden (bei örtlicher Zuständigkeit) über Fachleistungsstunden abgerechnet. Bis August 2016 war die Beratungsstelle mit einer Mitarbeiterin besetzt, deren Personalstunden sukzessive erhöht wurden.

Ab August 2016 konnte eine zweite Mitarbeiterin eingesetzt werden, so dass nach knapp zweijährigem Bestehen eine verbindliche Urlaubs- und Krankheitsvertretung gewährleistet und die Zahl der ambulanten Betreuungen geringfügig angehoben werden konnte. Räumlich ist die Beratungsstelle eng mit dem Tagesaufenthalt für Frauen vernetzt und befindet sich im gleichen

Gebäude in der Burgstr. 12 in Hannover.

Öffnungszeiten

Die in der ursprünglichen Planung des Beratungsstellenangebotes vorgesehenen Öffnungszeiten wurden unter Berücksichtigung sowohl der Lebens- wie auch Bedürfnislagen der Adressatinnen geplant. Zudem war ursprünglich eine wöchentlich stattfindende offene Sprechstunde der Beratungsstellenmitarbeiterin im Tagesaufenthalt Szenia vorgesehen, um bestehende Zugangsbarrieren zur Beratungsstelle für Nutzerinnen des Tagesaufenthaltes so weit wie möglich abzusenken.

Laut der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung muss jedoch werktäglich eine zweistündige offene Sprechstunde vorgehalten werden, da dies in der Region Hannover die Vorgaben für alle Beratungsstellen sind, welche sich an Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen wenden.

Hierbei muss kritisch angemerkt werden, dass der "Mainstream" der Angebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe noch immer genderinsensibel arbeitet, da er sich unterschiedslos auf Männer und Frauen bezieht, hierbei aber an männlichen Lebenslagen orientiert ist.

Erreichte Frauen

Der überwiegende Teil der Frauen, die das Beratungsangebot nutzen, sind der Gruppe der verdeckt wohnungslosen Frauen¹ zu zuordnen,

¹ Die größte Gruppe bilden Frauen die in verdeckter Wohnungslosigkeit leben. Ihre Situation wird nicht offenkundig, weil Frauen private Lösungen suchen. Sie kommen bei FreundInnen, PartnerInnen oder Angehörigen unter. Um eigene Grundbedürfnisse wie Essen, Schlafen, Duschen etc. befriedigen zu können, gehen sie Zwangsgemeinschaften ein. Sie wahren nach Außen den Anschein von Normalität um ihren gesellschaftlichen Status nicht zu gefährden. Kennzeichnend sind häufig wechselnde Partnerschaften und unsichere Unterkünfte. Sie selbst empfinden sich häufig nicht als wohnungslos und nehmen aus diesem Grund seltener Angebote der Wohnungslosenhilfe wahr. Verdeckte Wohnungslosigkeit ist gleichbedeutend mit verdeckter Armut bzw. im Umkehrschluss die Konsequenz ihrer Armut.



gefolgt von den Frauen die in latenter Wohnungsnot² leben. Die kleinste Gruppe bilden die Frauen, die in manifester Wohnungslosigkeit³ leben.

Leistungen

Grundsätzlich orientiert sich die Feststellung des persönlichen Bedarfs an der konkreten Lebenswelt der betroffenen Frauen.

Ausgehend von der jeweiligen Notsituation und dem persönlichen Hilfebedarf der betroffenen Frauen erbringt die Beratungsstelle folgende Leistungen (*Aufzählung nicht vollständig*):

Im Bereich Wohnen:

- Wohnungserhalt
- Wohnungssuche und Wohnungsbezug
- Ggf. Vermittlung in Unterkünfte oder andere Wohnformen
- Bereitstellung von Postadressen zur Wohnraumvermittlung

Im Bereich Einkommen:

- Hilfen zur Existenzsicherung
- Verwirklichung von Rechtsansprüchen
- Schuldensichtung
- Hilfen bei der Budgetverwaltung
- Durchsetzung von Ansprüchen und bei der Erlangung von Hilfen
- Bereitstellung von Postadressen zur Existenzsicherung

² Eine zweite, große Gruppe bilden Frauen die in ungesicherten Mietverhältnissen leben und im Falle eines Konfliktes unmittelbar und kurzfristig von Wohnungsverlust betroffen sind. Zu dieser Gruppe zählen Frauen die in gewaltgeprägten Beziehungskonstellationen leben, aber auch Frauen bei denen Arbeiten und Wohnen miteinander verknüpft sind oder Frauen die nach einem institutionellen Aufenthalt nicht mehr in die Familie oder Wohnung zurückkehren können.

³ Eine vergleichsweise kleine Gruppe bilden Frauen die offen wohnungslos auf der Straße leben. Frauen dieser Gruppe sind am stärksten Blicken, Verurteilungen und Gewalt ausgeliefert, da das Leben auf der Platte in aller Öffentlichkeit stattfindet und wenig bis keine Schutzmöglichkeiten bietet.

Im Bereich Gesundheit:

- Sicherstellung der Krankenkassenmitgliedschaft
- Beratung und Unterstützung in gesundheitlichen Belangen
- Vermittlung medizinischer Leistungen und Behandlungen
- Psychosoziale Krisenintervention
- Kooperation mit Kliniken, Sozialen Diensten, ÄrztInnen usw.

Im Bereich Gesundheit:

- Klärung der Arbeits(un)fähigkeit
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Hilfen zur Erlangung einer Arbeit/ Ausbildung

Bereich Soziale Beziehungen:

- Hilfen beim Aufbau sozialer/ familiärer Beziehungen
- Einbeziehung in eigene Freizeitmaßnahmen
- Information über soziale Einrichtungen/ Vereine
- Beratung und Unterstützung im Umgang mit Behörden

Weitere Maßnahmen:

- Vermittlung in weiterführende soziale Einrichtungen und Dienste
- psychosoziale Begleitung und Beratung
- Begleitende bzw. aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf (dieses Angebot konnte nicht bedarfsdeckend angeboten werden)
- Nachbetreuung, Nachsorge

Ein bereits genanntes Leistungsangebot ist die Bereitstellung von Postadressen.

Es ermöglicht Frauen ohne ordnungsrechtliche Anmeldung (bei bestehender Wohnungslosigkeit) die Existenzsicherung, erleichtert ihnen aber auch den Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus ist das Angebot dazu gedacht, bestehende Hemmschwellen auf Seiten der leistungsberechtigten Frauen möglichst effizient abzubauen.



Bereit gestellte Postadressen

Bereitgestellte Postadressen	2014	2015	2016
	11	83	169

Bei der Aufrechterhaltung dieses Angebotes stieß die Beratungsstelle personell und räumlich schnell an ihre Grenzen, so dass der berechtigte Personenkreis⁴ eingeschränkt und die Poststelle zur Abfrage und Abholung der Post Mitte 2016 in den angrenzenden Tagesaufenthalt umgelegt werden musste. Die Umlegung der Poststelle in den Tagesaufenthalt hat zur Folge, dass Beratungsanfragen der Postadressennutzerinnen häufiger an die Kolleginnen vor Ort adressiert werden.

Ein aus Sicht der Klientinnen nachvollziehbares Anliegen, müssen sie doch mitunter längere Zeit auf einen Termin in der Beratungsstelle warten (siehe weiter unten: Art der Leistung).

Das Leistungsangebot des Tagesaufenthaltes enthält neben den anderen Angeboten aber (nur) eine Erstberatung mit dem Ziel der Vermittlung in das bestehende Hilfesystem, während in der Beratungsstelle (i.d.R.) fortlaufende Beratungsprozesse durchgeführt werden.

Art der Leistung

In der unten abgebildeten Tabelle ist die Anzahl der Personen und Kontakte aufgelistet, die über das Angebot der Beratungsstelle erreicht werden konnten:

Tabelle: Personen / Kontakte

	2014 (Okt. - Dez.)	2015	2016
Personen	32 vor Ort	115 vor Ort	188 vor Ort
	66 gesamt	187 gesamt	296 gesamt
Kontakte	53 vor Ort	645 vor Ort	2035 vor Ort
	86 gesamt	876 gesamt	2582 gesamt

Auf Grund der stetig wachsenden Anlaufzahlen und der begrenzten personellen Ausstattung musste die als offene Sprechstunde konzipierte Beratung 2016 in eine Terminsprechstunde umgewandelt werden.

In Spitzenzeiten betrug die Wartezeit auf einem Termin **drei Wochen** (gilt für das Angebot der Erstberatung).

Diese Maßnahme, die ausschließlich den strukturellen Gegebenheiten geschuldet ist, erhöht die Zugangsbarrieren für die hilfesuchenden Frauen.

In der Folge haben Frauen zwar Termine vereinbart, sind dann aber nicht erschienen, bzw. kamen erst, wenn sich ihre Notlage weiter manifestiert hatte.

Um dieser Problematik gerecht werden zu können, haben wir die Basisberatung zunächst auf drei Stunden pro Tag erweitert. Außerdem wurde bereits im ersten Quartal des Kalenderjahres ein Antrag auf Stellenerweiterung beim zuständigen Leistungsträger gestellt, über den bis dato nicht entschieden wurde.

Auffällig ist zudem die hohe Zahl der telefonischen Kontaktaufnahmen.

Die Zahlen erklären sich daraus, dass viele Frauen sich zunächst telefonisch beraten lassen, weil:

- sie ihre Anonymität vollständig wahren möchten
- sie für sich vorab klären möchten, ob das Angebot für sie passgenau ist
- sie sich ortsfremd aufhalten und es in ihrer Nähe kein vergleichbares Angebot gibt

Weiterhin wurde auf diesem Wege die Möglichkeit der kollegialen Fachberatung genutzt.

⁴ Keine Postadressen mehr erhalten Frauen die keinen gesicherten Leistungsanspruch und/oder expliziten Hilfebedarf nach §67 ff SGB II haben (z. B. Frauen, die sich erst seit kurzem zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten und keine weiteren Ansprüche an das SGB haben. Frauen, die sich bereits in einem bestehenden Arbeitsverhältnis befinden und die Postadresse nur für den Arbeitgeber und die Steuer-ID benötigen. Frauen unter 18 Jahren, auch nicht über deren Mutter für den Kindergeldbezug. Flüchtlinge, die die Postadresse ausschließlich zum Bezug von SGB II Leistungen benötigen)



Basisberatung

Frauen die die Beratungsstelle aufsuchen, erhalten die notwendigen Unterstützungsleistungen zunächst im Rahmen der sog. Basisberatung. Die Basisberatung dient zunächst der Klärung bzw. Ermittlung des Hilfebedarfs und der Zuständigkeit. Weiterhin soll im Rahmen der Basisberatung die Motivation zur Veränderung der Problemlagen aufgebaut bzw. verstärkt werden. Für Frauen die keine weiterführenden Unterstützungsleistungen benötigen, findet eine zeitnahe und lösungsorientierte Bearbeitung der Problemlagen statt.

Bei Bedarf erfolgt eine am Einzelfall orientierte Weitervermittlung an andere Fachdienste.

Table: Basisberatung

Die Zahlen in Klammern sind die persönlichen und die telefonischen Kontakte.

	2014 (Okt. - Dez.)	2015	2016
Personen	32 (86)	115 (187)	188

Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Wird im Rahmen der Basisberatung festgestellt, dass der Hilfebedarf den Umfang der Basisberatung übersteigt, soll mit der Klientin ein Gesamtplan erstellt werden.

Hat der zuständige Träger der Sozialhilfe dem Antrag zugestimmt, kann die Klientin über einen Zeitraum von i. d. R. min. 12 Monaten im Rahmen der ambulanten Hilfe Unterstützungsleistungen erhalten. Für die Klientin bedeutet dies, dass sie ihre Lebenslage gegenüber dem Kostenträger offenlegen muss.

Die Erfahrung der letzten zwei Jahre hat gezeigt, dass viele der Frauen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen trotz des bestehenden Hilfebedarfs hierzu nicht bereit sind.

Die Zahl der abgeschlossenen ambulanten Betreuungsfälle fällt erwartungsgemäß ernüchternd aus.

In der folgenden Tabelle finden sich die Zahlen der Klientinnen für die ein Gesamtplan erstellt und die tatsächlich in die ambulante Hilfe nach § 67 SGB XII überführt werden konnten.

Table: Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

	2015	2016
Personen	9	15

Dies entspricht nur etwa einem Viertel der Klientinnen bei denen ein Bedarf festgestellt, aber keine Bereitschaft zur Hilfeinanspruchnahme vorhanden war bzw. erarbeitet und aufrechterhalten werden konnte.

Vor dem Hintergrund der Lebenslagen wohnungsloser Frauen (s. o.) sollten diese Zahlen nicht verwundern.

Es kann nicht erwartet werden, dass Frauen mit vielfältigen Problemlagen, negativen Vorerfahrungen, gerade im Umgang mit Institutionen, Ämtern und Behörden und hohen Schuld- und Schamgefühlen zu einem derart frühen Zeitpunkt des Unterstützungsprozesses ihr Vertrauen zurückgewonnen und sämtliche Schamgefühle abgebaut haben.

Zudem haben Frauen (und auch Männer) deren Leben geprägt ist von einer existentiellen Notlage, wie die der Wohnungslosigkeit, kaum eine realistische Möglichkeit sich verbindlich und kontinuierlich an der Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele zur Überwindung ihrer Notlage zu beteiligen und vereinbarte Termine auch einzuhalten.

Erschwerend kommt hinzu, dass das jetzige Antragsverfahren sowie auch die weiteren Vorgaben für den überwiegenden Teil der Frauen nicht nachvollziehbar ist und für die Arbeitspraxis eines ambulanten Angebotes wie der Beratungsstelle ungeeignet ist.

Ausblick

Zusammenfassend lässt sich resümieren, dass die Installation der Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Notlagen ein richtiger und dringend notwendiger Schritt hin zu einer gendgerechten Ausgestaltung des Hilfesystems war.



Dies bestätigen die Kontaktzahlen der letzten zwei Kalenderjahre, die selbst unsere vorherigen Bedarfsevaluierungen weit überschritten haben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Beratungsstelle jedoch nicht angemessen ausgestattet um bedarfsgerecht und bedarfsdeckend arbeiten zu können.

Neben der finanziellen Absicherung der Beratungsstellenarbeit und einem räumlichen und personellen Ausbau, ist auch ein Um- bzw. Ausbau der Leistungen notwendig, um die Hilfsangebote an die Lebensformen und die Hilfebedarfe der Klientinnen anzupassen.

Unter der Berücksichtigung der Lebenslagen der hilfesuchenden Frauen erscheinen uns u.a. folgende Erweiterungen/ Veränderungen des Leistungsangebots sinnvoll:

- Umbau des Gesamtplanverfahrens zur Absenkung bestehender Barrieren bei der Inanspruchnahme des Hilfeangebots
- Erweiterung der Öffnungszeiten
- Rückkehr zu offenen Sprechstunden
- Ausbau der telefonischen Beratungszeiten
- Möglichkeit der längerfristigen Unterstützung von Familien/ Paaren
- Schaffung des Angebots einer Intensivbetreuung für Frauen mit erhöhtem Hilfebedarf
- Ausbau des begleitenden/ aufsuchenden Angebots
- Hilfen bei der Kontoführung (z. B. Bereitstellung von Verwahrgeldkonten)
- Stärkung des Bereichs Prävention bei drohendem Wohnungsverlust
- Ausbau der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen 67er-Hilfe und ortsansässigen Wohnungsgesellschaften
- Installation einer psychologischen Sprechstunde vor Ort



Begleitetes Wohnen im Saftladen

- neues Angebot -

von *Thomas Müller*

Seit vielen Jahren beschäftigten wir uns mit den Möglichkeiten einer intensiveren und passgenaueren Betreuung unserer BewohnerInnen bzw. unserer Wohngruppe. Bereits im Jahresbericht 2012 konstatierten wir: „Aus Sicht der Sozialpädagogen und Bewohner, wäre eine häufigere und intensivere Betreuung der Wohngruppe sinnvoll und wünschenswert“. (Jahresbericht SeWo e.V. 2012, Seite 12).

Ebenfalls im Jahre 2012 schrieben wir unsere erste Konzeption mit dem Thema „Ambulant betreutes Wohnen“ und reichten diese bei der Region Hannover ein.

Im Jahresbericht 2013 befassten wir uns intensiv mit dieser Thematik und erweiterten die Forderung nach dieser neuen Betreuungsform auch auf Diejenigen, die aus der Wohngruppe ausziehen bzw. die Unterstützung der Klientel in ihren Wohnungen.

„Um das Risiko eines Rückfalls zu verringern und dessen Folgen (u. a. Wohnungsverlust) einzudämmen, ist es unserer Einschätzung nach sehr wichtig, aufsuchenden Kontakt zum Einzelnen zu haben“. (SeWo e. V. Jahresbericht 2013, Seite 14).

In den Verhandlungen mit der Region Hannover, stellte sich heraus, dass es eine Finanzierung unseres Betreuungsmodells nach § 67 ff SGB XII möglich und wünschenswert ist, zumal unserer Tagesaufenthalt und die anderen Einrichtungen der SeWo ebenfalls nach diesem Paragraphen finanziert werden. Allerdings müsste es sich eindeutig um Personen in besonderen Lebenslagen

mit sozialen Schwierigkeiten und einem Hilfebedarf nach § 67 ff SGB XII handeln und eine Abgrenzung der Betreuungsleistungen nach § 53, 54 SGB XII (Eingliederungshilfe) erfolgen. Im Januar 2016 konnten wir mit dem begleiteten Wohnen beginnen, leider nur in einer Finanzierung über Fachleistungsstunden. Zur Verstärkung des Teams kam Frau Lisa Ritz.

Zielgruppe

Zusätzlich zu der Zugehörigkeit des Personenkreises nach § 67 ff SGB XII, richtet sich das Hilfeangebot des Begleiteten Wohnens des Saftladens ausschließlich an Personen, die suchtmittelabhängig sind und die sich ein abstinentes Leben zum Ziel gesetzt haben, wobei die Alkoholabhängigkeit im Vordergrund stehen soll. Ausgeschlossen sind Abhängige illegaler Suchtmittel. Kennzeichen der Lebenssituation der Zielgruppe ist eine Bündelung von Problemlagen mit dem Resultat sozialer Schwierigkeiten, insbesondere

- gesundheitliche Beeinträchtigungen, chronische Mehrfachbeeinträchtigung, psychische Störungen
- ungesicherte Unterkunftssituation nach Entlassung aus stationären Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe
- Wohnungslosigkeit
- Mangel an sozialen Kontakten und Beziehungen
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Mangel an beruflicher Qualifikation
- materielle Armut
- ungesicherte Grundversorgung
- Verschuldung
- Ausgrenzung aus der Gesellschaft, Diskriminierung
- fehlende Lebensperspektive
- mangelnde Selbsthilfekräfte um die Problemlagen selbstständig zu überwinden



Ablauf

Nach intensiven Gesprächen mit der Region Hannover, ergab sich folgendes Prozedere:

- Erstgespräch mit dem/der KlientIn
- antragsbegründender Bericht
- gemeinsames Gespräch eines Mitarbeitenden der Region Hannover und des Saftladens mit dem/der KlientIn
- Gesamthilfeplan
- Überprüfung des Hilfeplans und ggf. Fortschreibung
- ggf. Verlängerungsantrag

AntragstellerIn ist der/die KlientIn, d. h. diese/r erhält den Anspruch auf die Leistung und hat freie Wahl des Anbieters. Der/die KlientIn kann das begleitete Wohnen jederzeit kündigen bzw. abbrechen.

Das von uns angebotene begleitete Wohnen nach § 67 SGB XII umfasst überwiegend aufsuchende Hilfeleistungen in Form von Betreuung, Beratung und Begleitung.

Als Maßnahmen zur Erbringung der genehmigten Leistungen können verschiedene Formen zum Einsatz kommen, wie u. a.:

- psychosoziale Hilfen
- Hilfeplanung und regelmäßige Reflektion der Ziele
- Persönliche lösungsorientierte Gesprächsangebote
- Begleitung bei Behördengängen, Arztbesuchen und Einkäufen
- Beratung und ggf. Vermittlung an andere Hilfsangebote
- Suchtspezifische Hilfen
- Unterstützung bei der Vermittlung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Tagesstrukturierende Maßnahmen werden bei Bedarf initiiert und gefördert

Im Jahr 2016 betreuten wir 11 KlientInnen mit insgesamt 20 Fachleistungsstunden pro Woche.

Ziele

§ 67 im Sozialgesetzbuch XII formuliert als Ziel aller Hilfsmaßnahmen, bestehende soziale Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. In diesem Sinne soll durch das begleitete Wohnen gewährleistet werden, dass die EmpfängerInnen dieser Leistung ihre individuellen Probleme unter Beibehaltung größtmöglicher Autonomie bewältigen können.

Begleitetes Wohnen soll eine Wohnfähigkeit im eigenen Wohnraum ermöglichen, um möglichst langfristig eine stationäre Unterbringung zu vermeiden. Dabei sollen die vorhandenen Ressourcen und Selbsthilfepotentiale der KlientenInnen genutzt und gefördert werden.

Die Wiederherstellung und Sicherung der materiellen Existenz wird angestrebt. Ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in sozialer Sicherheit und größtmöglicher Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen soll ermöglicht und gefördert werden.

Durch das begleitete Wohnen soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützt und gefördert sowie eine stetige Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen erreicht werden.

Fallbeispiel

Exemplarisch für das betreute Wohnen möchten wir hier eine kurze Falldarstellung eines Betreuten darstellen. Den Namen haben wir selbstverständlich geändert.



Herr M. fand nach nur ca. einem Jahr Wohnzeit in unserer WG eine eigene Wohnung, leider in einem sozialen Brennpunkt. Er war vor seinem Einzug lange wohnungslos, hat teilweise auf der Straße gelebt und einige Haftstrafen verbüßt. Er ist examinierter Krankenpfleger, bezieht derzeit eine Erwerbsunfähigkeitsrente und ergänzend Grundversicherung. Herr M. ist Alkoholiker und konnte sich während seiner Wohnzeit im Saftladen in seiner Trockenheit stabilisieren. Zudem ist er Choleriker und damit sehr leicht in Rage zu bringen. Herr M. war sehr froh, dass wir ihn nach seinem Auszug weiter betreuen konnten. So gelang es für ihn eine Tagesstruktur in Form einer Beschäftigung in einem Computerladen zu finden. Der Chef des Geschäftes stellte eine Festanstellung in Aussicht, wenn Herr M. seinen Führerschein wiedererlangen würde. Nach einigen Rückschlägen, gelang es Herrn M. im zweiten Versuch bei der MPU (medizinisch-psychologische Untersuchung), nachdem er ein Jahr seine Trockenheit sowie Gespräche beim Psychotherapeuten und unsere Betreuung nachweisen konnte, seinen Führerschein wieder zu erlangen.

Herr M. ist auf einem guten Weg alleine, trocken und wieder voll integriert in die Gesellschaft in seiner Wohnung zu leben und wieder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu haben. Zum Erreichen seiner weiteren Ziele benötigt und wünscht er sich weitere Unterstützung, sodass eine Verlängerung des begleiteten Wohnens für ein halbes Jahr beantragt wurde.

Resümee

Durch das begleitete Wohnen konnten wir unsere BewohnerInnen passgenauer und intensiver betreuen. Aufgrund der persönlich zugeordneten Zeit für die Klientel konnten wir sie nun nicht nur in der Hausrunde, sondern auch in wöchentlichen Einzelgesprächen bzw. Einzelfallhilfen begleiten. Unsere Betreuten profitieren stark von der persönlichen Unterstützung und sind sehr zufrieden, dass sich ein/e SozialarbeiterIn mindestens einmal die Woche Zeit für sie nimmt und sie eine feste Ansprechperson haben.

Noch deutlicher profitieren die ehemaligen BewohnerInnen vom begleiteten Wohnen. Sie müssen nicht mehr in den Saftladen kommen, sondern können in ihren Wohnungen oder Aufenthaltsorten betreut werden. Besonders nach dem Auszug ist dies ein wichtiger Aspekt bei der Rückfallprophylaxe.

Die verbesserungswürdigen Punkte des betreuten Wohnens liegen für uns in dem hohen Verwaltungsaufwand, der mit den vorgesehenen 10 Minuten pro Fachleistungsstunde nicht zu decken ist. Darüber hinaus werden die Anträge immer nur für ein halbes Jahr genehmigt, was zu weiteren Verwaltungsabläufen und Verunsicherungen unserer Klientel führt.

Saftladen

Alkoholfreier Tagesaufenthalt,
Beratungsstelle und Wohngruppe

Angebot und Arbeitsschwerpunkte

- Alkohol- und rauchfreier Tagesaufenthalt
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit und intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche nach Wohnungsverlust
- Psychosoziale Betreuung und Suchtberatung (nach § 16a SGB II)
- Unterstützung in der Abstinenz und Rückfallprävention
- Vermittlung an Fachdienste und andere Hilfeinrichtungen
- Beratungsgespräche / Motivational Interviewing
- Angebot eines Einzelzimmers in alkohol- und drogenfreier Wohngruppe

Adresse und Öffnungszeiten

Tagesaufenthalt Saftladen
Podbielskistr. 136
30177 Hannover
Tel. 0511 / 69 17 62
Fax. 0511 / 262 41 64
E-Mail: Saftladen@sewo-online.de
Internet: Sewo-online.de

Montag	10:00-17:00 Uhr
Dienstag	10:00-14:00 Uhr
Mittwoch	12:00-16:00 Uhr
Donnerstag	10:00-16:00 Uhr
Freitag	10:00-14:00 Uhr

Personal

3 SozialpädagogInnen/-arbeiterInnen (Dipl. und B.A.) in Teilzeit
1 Sozialpädagogin/-arbeiterin im Anerkennungsjahr
1 Mitarbeiterin einer Arbeitsgelegenheit des JobCenters für den hauswirtschaftlichen Bereich





Saftladen

Der trockene Tagesaufenthalt

von Jörg Sommerfeld und Lisa Ritz

Unsere Angebote richten sich an erwachsene Männer und Frauen, wobei diese von beiden Geschlechtern frequentiert werden. Der Tagesaufenthalt ist ein offenes Angebot und bietet den BesucherInnen die Möglichkeit sich in einem geschützten Rahmen zu stabilisieren, Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen und ggf. weiterführende Hilfen zu besprechen und zu installieren.

Wir sind in Hannover und der Region der einzige trockene Tagesaufenthalt, d. h. unsere BesucherInnen dürfen den Tagesaufenthalt nicht alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss betreten.

Für die Beratung gilt dies nur bedingt, da Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten gemacht werden können und die Betroffenen während des Tagesgeschehens durch einen separaten Eingang ins Büro gelangen können.

Die BesucherInnen

Der Saftladen ist eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe und widmet sich Leistungsberechtigten nach § 67 SGB XII. Der Personenkreis ist dadurch gekennzeichnet, dass besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Die verschiedensten Problemlagen waren hierbei im Berichtszeitraum u. a.:

- massive Alkoholabhängigkeit, Suchtdruck, Rückfallgefahr

- depressive Verstimmungen, Ängste, Psychosen
- drohender Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit
- gesundheitliche Probleme und Krankheiten
- fehlende Ideen zur Tagesgestaltung bzw. keine vorhandene Tagesstruktur
- Schulden/Privatinsolvenz
- Ängste im Umgang mit Ämtern und Überforderung beim Ausfüllen von Formularen
- Schwierigkeiten bei der Bearbeitung von eingehender Post (u. a. Bescheide, Gläubiger- und Rechtsanwaltsschreiben, Verträge, etc.)
- allgemeine Lebenskrisen
- Verlust oder Tod von Familienangehörigen und FreundInnen
- Trennungen/Scheidungen
- Energieversorgungsproblemen (kein Strom- und/oder Gas)
- fehlende stabile soziale Beziehungen

Auch im Jahr 2016 sind die Anlaufzahlen wieder gestiegen. So kamen im Berichtszeitraum insgesamt 553 Menschen mit den unterschiedlichsten Anliegen zu uns. Die Altersstruktur erstreckte sich von Mitte 20 bis Mitte 70. Der Anteil von Männern und Frauen lag im Verhältnis bei ca. 3:1. Der überwiegende Teil der Besucherinnen und Besucher lebt von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung und nutzt gezielt die Angebote des Saftladens, um sich in der eigenen Trockenheit zu stabilisieren. Außerdem bietet der Tagesaufenthalt den Betroffenen die Möglichkeit sich mit anderen auszutauschen, soziale Beziehungen zu gestalten und ihren Tag zu strukturieren.

Grundversorgung

Unsere Angebote der Grundversorgung bieten den BesucherInnen die Möglichkeit zum Duschen, Wäsche waschen und trocknen. Des Weiteren können in unserer voll ausgestatteten Küche mitgebrachte Mahlzeiten zubereitet werden. Zusätzlich bekommt der Tagesaufenthalt schon seit einigen Jahren Spenden in Form von Brot und Gebäck vom benachbarten Bäcker und das Restaurant 12 Apostel von gegenüber spendet an mehreren Tagen in der Woche



Rathausbalkon mit Weitblick



Unterhaltungsprogramm bei der Weihnachtsfeier

übriggebliebenes Essen. Neben diesem Versorgungsangebot haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit Computer mit Internetzugang, kostenlos ein Telefon sowie Tageszeitungen für die Wohnungs- und Arbeitssuche oder ähnliches zu nutzen.

Neben den Öffnungszeiten des Tagesaufenthaltes stellen wir unsere Räumlichkeiten zwei Selbsthilfegruppen für ihre wöchentlichen Meetings zur Verfügung.

- Hannover 96 – 1. FC Heidenheim (Fußball)
- Disco Boys (Musik – Electro)
- Desimo Mix Show (Comedy und Zauberei)
- Heinrich Del Core (Comedian)
- Liese Lotte Lübke (Kabarett)
- Jon Gomm (Musik – Singer/Songwriter)
- Max Frisch – Biografie (Theaterstück)

Darüber hinaus haben wir verschiedene Aktionen in Hannover unternommen, wie bspw. Mini-Golf, Tischtennis, Bowling, eine Maschseerundfahrt, Rathausbesichtigung mit Turmauffahrt, Spielenachmittage und ein Besuch beim ukrainischen Feuerwerkswettbewerb im Großen Garten.

Besonderheiten im Berichtsjahr

Tag der offenen Tür

Im Juni feierten wir das 10-jährige Jubiläum des Saftladens in den Räumlichkeiten an der Podbi 136. Diese Feierlichkeit gab es in Form eines Tages der offenen Tür, wo sowohl alle BesucherInnen, als auch Fachpublikum eingeladen waren. Hier gab es zu Schnittchen und alkoholfreien Getränken für Interessierte Führungen durch den Tagesaufenthalt und der WG. Dank illustrierter Gäste gab es gute Gespräche u. a. mit KommunalpolitikerInnen, SozialpädagogInnen aus verschiedensten Einrichtungen, ÄrztInnen von Entzugsstationen der psychiatrischen Kliniken in der Region Hannover, rechtlichen BetreuerInnen, niedergelassenen PsychiaterInnen und anderen Interessierten.

Kulturelle Veranstaltungen

Für GeringverdienerInnen und sozial schwache Menschen erhielten wir vom Freiwilligenzentrum Hannover Restkarten für die verschiedensten kulturellen Veranstaltungen. Seitens der SozialpädagogInnen brauchte es zumeist ein gewisses Maß an Motivation und Überzeugungskunst um die Lust bei Einzelnen zu wecken. So waren wir im Berichtszeitraum mit den interessierten BesucherInnen bei:

Regelmäßig fand donnerstags eine Kochgruppe statt, in der wir von Planung, Einkauf, Zubereitung über gemeinsames Essen und dem anschließenden Aufräumen und Abwasch den BesucherInnen Lust auf mehr als nur Erhitzen von Konserven oder dem Backen einer gekauften Pizza näherbringen wollten.

Im Jahr 2016 fand in Frankreich die Fußball-Europameisterschaft statt. Auch hier haben wir einige Spiele gemeinsam gesehen, teilweise mit begleitetem Grillen und um die Spannung etwas hochzuhalten, einem Tippspiel.

Für unsere Weihnachtsfeier hatten wir ein reichhaltiges kaltes Buffet aufgebaut. Daran anschließend gab der Schauspieler Volker Kühn ein Programm eines berühmten deutschen Komikers zum Besten. Es herrschte eine angenehme Stimmung und gab sehr positives Feedback der Besucherinnen und Besucher.

Beratung nach § 16a SGB II

Um sogenannten Vermittlungshemmnisse bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit entgegenzuwirken, bieten die Jobcentren in Hannover zur ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung unter anderem



- die psychosoziale Betreuung (§16a SGB II Nr. 3) und
- die Suchtberatung (SGB II Nr. 4) an.

Leistungsbeziehende des Jobcenters können einen Gutschein vorerst für eine Basisberatung bekommen und sich in einer der Beratungsstellen einen Termin geben lassen. Eine Verlängerung ist möglich. Es handelt sich um freiwillige Teilnahme und wird bei Nicht-Teilnahme oder Abbruch der Beratung nicht sanktioniert.

Hierbei geht es zunächst um die Feststellung der Problemlagen (Anamnese). Oft sind es vielschichtige Probleme, deren Sondierung sich schwer gestaltet. Gemeinsam wurde in den folgenden Sitzungen nach den individuellen Lösungswegen für die jeweils betroffene Person geschaut.

Einige Menschen konnten sich gut auf den Prozess einlassen, andere hatten große Schwierigkeiten, da es u. a. noch keine stabile Beziehung von dem/der BeraterIn und den Zu-Beratenden gab oder das primäre Problem lediglich als die Spitze des Eisberges erscheint und ein langer Weg bevorstand.

Häufig ging es auch um Weitervermittlung an Fachstellen jedweder Art, wie bspw. dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung (ehemals Wohnungsamt), niedergelassenen PsychiaterInnen und/oder PsychologInnen, Psychiatrische Kliniken zur Entzugsbehandlung, RechtsanwältInnen, Stiftungen, Schuldnerberatungsstellen, usw.

Sollte über die Basisberatung hinaus der Wunsch und die Notwendigkeit bestehen weiter zu beraten, ist dies durch Beantragung beim jeweiligen Jobcenter durchaus möglich (Komplettberatung bis zu 15 Stunden).

Um einen Einblick in die Beratung zu geben, wird hier anhand eines Fallbeispiels eine Basisberatung skizziert:

Herr K. wurde telefonisch Anfang September vorstellig. Wir vereinbarten für zwei Tage später einen Termin, zu dem er pünktlich erschien.

Nachdem er monatelang keine Mietzahlungen geleistet hatte, bekam er die Kündigung und es drohte eine Räumungsklage. Der Grund seiner Säumnigkeit war in seiner Spielsucht begründet. Er benötigte viel Geld dafür und bekam keinen Kredit mehr bei seiner Bank. Er lieh sich Geld bei einem Geldverleiher im Rotlichtviertel. Dieses musste er mit hohen Raten pünktlich zurückzahlen, damit sowohl sein Leben, als auch das Leben seiner Familie von Gewalt verschont blieb. Er war bereits Erwerbsunfähigkeitsrentner, nicht mehr im Stande nebenher zu arbeiten und die Situation war schwer erträglich, sodass er seit mehreren Wochen verstärkt Alkohol trank.

Kurzum: Der Winter stand vor der Tür, die Wohnung war so gut wie weg, die unangenehmen Gläubiger verlangten mehr als die Hälfte seiner Rentenbezüge und es entwickelte sich neben der Spielsucht noch eine stoffgebundene Suchtmittelabhängigkeit, in Form von Alkohol.

Zunächst war Herr K. froh darüber einen aufmerksamen Zuhörer gefunden zu haben, mit dem er gemeinsam Ideen entwickeln konnte einen Weg

aus der Misere zu finden. Es wurden gemeinsam Termine mit dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, einem Rechtsanwalt und der Abhängigenambulanz der MHH vereinbart, die er auch alle wahrnahm. Es war klar, dass eine neue Wohnung sein Ziel war. Es gab in der Zeit viele Frustrationen, da die wohnungsvermittelnden Stellen, als auch der Rechtsanwalt nichts mehr für ihn tun konnten. Mitte Oktober kam die Räumungsklage und einhergehend entschloss sich Herr K. zu einer Entzugsbehandlung in der MHH. Diese gab ihm eine neue Perspektive. Er fühlte sich fit und mit neuem Schwung gingen wir die Wohnungssuche, überwiegend per Internet, an. Es stand lediglich noch eine Rate bei dem Rotlichtgläubigern aus, was für ihn auch Licht am Ende des Tunnels bedeutete. Der Wohnungsmarkt in und direkt um Hannover ist schwer zugänglich für Menschen mit schlechter Schufa und dennoch gelang es Herrn K. mit seiner Hartnäckigkeit und der deutlich gestiegenen Motivation ein Appartement im Krähenwinkel bei Hannover zu Mitte Dezember zu finden.

Im Nachhinein sagt er, dass die persönlichen Gespräche und Telefonate im Saftladen Hoffnung und immer wieder neuem Mut gegeben haben. Wir stehen immer noch in Kontakt, zumeist telefönisch.



john krempf / photocase.de

- 2016 -

DAS BESONDERE UNSERER ARBEIT ODER KEIN TAG WAR WIE DER ANDERE



*manchmal machten wir das Beste
aus prekären Arbeitsbedingungen*



manchmal entdeckten wir Neues



*manchmal begaben wir uns auf
unbekanntes Terrain*



*manchmal wechselten wir die
Perspektive*



*manchmal mussten wir uns warm
anziehen*



*aber meistens zeigten wir uns
von unserer besten Seite*

Szenia

Tagesaufenthalt für Frauen
in existentiellen Notlagen und Wohnungsnot

Ergänzende Grundversorgung und lebenspraktische Hilfen

- Möglichkeiten zur Körper- und Wäschepflege
- Essen und Trinken zum Selbstkostenpreis
- Schließfächer zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände
- Möglichkeit zur Erledigung administrativer Angelegenheiten durch Computer, Internet, Fax, Telefon, Kopierer, Büromaterial und Zeitungen
- Erstberatung im Wohnungsnotfall
- Ggf. Weitervermittlung an die Beratungsstelle oder andere angemessene Hilfeangebote

Gruppenangebote

- Kommunikation- und Kontaktpflege
- Hilfen zur Freizeitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Adresse und Öffnungszeiten

Szenia
Burgstr. 12 • 30159 Hannover
Tel. 0511/70 42 94
Fax. 0511/260 313 62
E-Mail: szenia@sewo-online.de
Internet: sewo-online.de

Montag - Freitag
09:00 - 14:00 Uhr

*weitere Aktivitäten nach Absprache
außerhalb der Öffnungszeiten*

Personal

- 2 Dipl. Sozialarbeiterinnen / -pädagoginnen in Teilzeit
- 1 Mitarbeiterin für den hauswirtschaftlichen Bereich
in Arbeitsgelegenheit vom Job-Center
- 1 Sozialarbeiterin B.A. im Anerkennungsjaar





Szenia

Der Tagesaufenthalt

von Marina Lütgering

Themenschwerpunkt **Schnittstellen der Hilfen nach** **§§67 ff. SGB XII und 53 ff. SGB XII**

Im Oktober 2014 konnte mit der Beratungsstelle das Angebot von Szenia erweitert werden. Mit der Aufnahme der Arbeit dort hat sich auch zunehmend die Besucherinnenzahl und -struktur im Tagesaufenthalt verändert. Infolgedessen erhöhten und veränderten sich auch die Anforderungen an die Sozialarbeiterinnen vor Ort. Immer mehr Frauen fanden den Weg in unsere Einrichtung, die ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben. Zudem ist eine Vielzahl der Frauen im Tagesaufenthalt psychisch auffällig oder hat eine psychische Erkrankung mit unterschiedlichen Schweregraden. Selbstverständlich können wir keine klinischen Diagnosen stellen. Jedoch konnte das Team im Vergleich zum vorherigen Jahr eine Zunahme von Besucherinnen mit Symptomen feststellen.

Aufgrund ihrer Problematik kommt es bei den Frauen immer wieder zu Konflikten mit anderen Besucherinnen und zu Konflikten um die Hausordnung aufgrund sozial unverträglichen Verhaltens. Diese Frauen brauchen Unterstützung, um ihnen den Verbleib im Tagesaufenthalt zu ermöglichen was einen großen Teil der Arbeitskraft bindet. Zudem sind psychisch kranke wohnungslose Frauen aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung oft nicht in der Lage, ihr Leben eigenverantwortlich zu organisieren und die besonderen sozialen Schwierigkeiten zu überwinden.

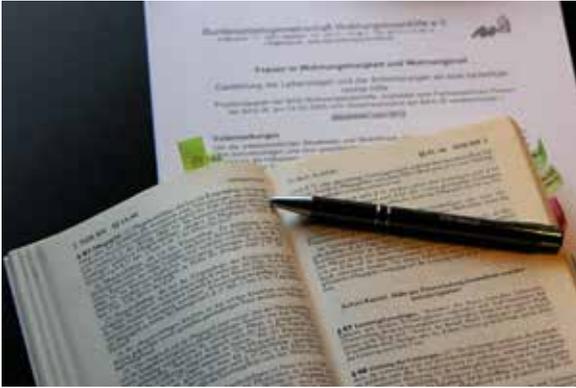
Doch das Angebot der Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII ist nicht ausreichend auf den Hilfebedarf dieses Personenkreis ausgerichtet. Oft erhalten sie nur Hilfe zum Überleben.

Rechtliches Verhältnis von Wohnungslosenhilfe und Eingliederungshilfe **Anspruchsberechtigte Personen nach** **§§67-69 SGB XII**

Die Aufgabe der Sozialhilfe ist nach § 1 SGB XII es den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Dabei soll die Leistung so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben. Dabei wird auch von den Leistungsberechtigten erwartet nach ihren Kräften darauf hinzuarbeiten.

Leistungsberechtigte Personen nach § 67 SGB XII sind Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten einhergehen. Diesem Personenkreis sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

Besondere Lebensverhältnisse sind Mangelsituationen des Lebens, die der Führung eines Menschenwürdigen Lebens im Sinne von § 1 SGB XII entgegenstehen.



Besondere Lebensverhältnisse können sein:

- ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage
- fehlende oder nicht ausreichende Wohnung
- gewaltgeprägte Lebensverhältnisse
- Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung
- vergleichbare nachteilige Lebensumstände

Soziale Schwierigkeiten liegen vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendem Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt sind. Sie können ihre Ursache in der Person oder im sozialen Umfeld der Leistungsberechtigten Person haben und drücken sich aus als:

- Schwierigkeiten bei der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung
- Schwierigkeiten bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes
- Fehlende oder gestörte familiäre oder andere soziale Beziehungen
- Straffälligkeit

Ziel der Hilfe ist es, betroffene Personen zu einer selbstständigen Lebensbewältigung im Alltag entsprechend ihren Möglichkeiten zu befähigen und eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Nach § 68 Abs. 1 SGB XII umfassen die Leistungen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Anspruchsberechtigte Personen nach §§ 53 ff. SGB XII

Der § 53 ff. SGB XII begründet die Rechtsnorm der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Leistungsberechtigte Personen sind im wesentlichen Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung. Die rechtliche Definition des Begriffs Behinderung

ergibt sich aus dem § 2 SGB IX.

Ein Anspruch nach § 53 SGB XII liegt vor, wenn:

- die Personen durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt sind oder von einer solchen Behinderung bedroht ist
- die Behinderung nicht nur vorübergehend ist, d. h. mit hoher Wahrscheinlichkeit für mehr als 6 Monate besteht
- die Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann

Die besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Verhältnis von §§ 67 ff. SGB XII zu 53 ff. SGB XII

Für psychisch kranke wohnungslose Menschen kann die Hilfe sowohl als Leistung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß §§ 53 ff. SGB XII wie auch als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. XII in Betracht kommen. Die Sozialhilfe ist gegenüber allen anderen Sozialversicherungsträgern nachrangig. Dieser Grundsatz ist im § 2 SGB XII verankert und gilt auch für die Eingliederungshilfe. Das Verhältnis zwischen den Leistungen der Eingliederungshilfe der §§ 53 ff. SGB XII und der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 - 69 SGB XII ist in § 67 Satz 2 SGB XII geregelt:

„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Soweit der Bedarf durch Leistungen nach anderen Vorschriften dieses Buches oder des Achten Buches gedeckt wird, gehen diese der Leistung nach Satz 1 vor.“



Ausflug in das Wisentgehege bei den Wölfen



Orientalischer Sommer - Motto des Sommerfestes 2016 -

Danach sind alle anderen Hilfen des SGB XII vorrangig vor den Hilfen nach §§ 67 – 69 SGB XII zu gewähren. Dies gilt auch für Leistungen der Eingliederungshilfe. Dabei kommt es jedoch nicht darauf an, ob andere Leistungen möglich sind, sondern darauf, dass sie tatsächlich auch gewährt werden.

Praxis und Lösungsansätze

Im Gegensatz zur Klarheit der Rechtsnorm ist die Umsetzung in der Praxis nicht ganz so unkompliziert. Anders als viele sozialpsychiatrische Angebote stellt der Besuch des Tagesaufenthaltes für die Frauen eine weniger große Hürde dar. Er ist werktäglich erreichbar und kann unbegrenzt genutzt werden. Es wird von den Frauen keine Krankheitseinsicht erwartet und es entfallen Zugangsbarrieren wie Klärungen der Kostenübernahme. Zudem kommen die Prinzipien der Freiwilligkeit und Anonymität dem Wunsch vieler Frauen nach, einfach in Ruhe gelassen zu werden.

Entsprechend treffen die Mitarbeiterinnen von Szenia allgemein auf Frauen mit einer psychischen Erkrankung:

- die Hilfeangebote des psychiatrischen Systems in Anspruch nehmen wollen oder die Hilfen beider Systeme bereits parallel in Anspruch nehmen
- ohne Krankheitseinsicht
- ohne Behandlungsbereitschaft, häufig Frauen mit Psychiatrieerfahrungen und darauf begründeten Ängsten mit Medikamenten ruhiggestellt oder vergiftet zu werden

Für die letzten beiden Teilgruppen bleibt oft nur die Hilfe nach § 67, die dafür aber meist nicht ausgestattet ist. Das bedeutet für viele Frauen, dass sie mit ihren spezifischen Problemlagen und Problemvielfalt (Wohnungslosigkeit, psychische Auffälligkeit oder Störung, Sucht) keine angemessene Unterstützung bekommen können. Gleichwohl leistet der Tagesaufenthalt für

psychisch kranke wohnungslose Frauen einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des akuten Hilfebedarfs.

Der Tagesaufenthalt bietet den Frauen einen Schutz- und Ruheraum, in dem sie vorübergehend Wärme, Waschmöglichkeiten und Verpflegung erhalten.

Überdies ist für die Betroffenen der Besuch bei Szenia oft der einzige Kontakt zum Hilfesystem und Ausgangspunkt für weiterführende Angebote. Das bedeutet, die niedrigschwellige Hilfe im Tagesaufenthalt ist notwendig, um den Zugang zu Hilfen nach §§ 53 ff. SGB XII erst zu ermöglichen. Die Hilfe nach § 67 muss deshalb die Existenz sichern und zur Annahme der Eingliederungshilfe nach § 53 motivieren. Was ein sehr langer Prozess sein kann.

Damit psychisch kranke wohnungslose Menschen längerfristig zu erreichen und bedarfsgerecht versorgt werden können, fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. Hilfsangebote, die folgende Elemente umfassen:

- Grundversorgung
- Wohnungssicherung und Wohnangebote
- Koordination und Kooperation der Hilfesysteme
- Fortbildung und Forschung

Unsere Einrichtung bietet den betroffenen Frauen einen Raum der ihr Sicherheits- und Autonomiebedürfnis respektiert, ermöglicht ihnen eine ergänzende Grundversorgung, sowie einen niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem. Um das Angebot auf den Hilfebedarf auszurichten, erfordert es zudem eine Integration von psychiatrischen Hilfen ins System der Wohnungslosenhilfe, einen höheren Betreuungsschlüssel und Unterstützung durch psychiatrische Fachkompetenz.



Besonderheiten im Berichtszeitraum Personeller Wechsel

Neben den (halbjährlich) wechselnden AGH-Maßnahmen gab es 2016 auch im Team der Sozialarbeiterinnen viele Veränderungen. Als neue Kollegin kam im Mai Tahere Asghary. Sie war bereits vorher in der Frauenarbeit tätig. Unsere Mitarbeiterin Steffanie Merten-Engelke verließ im November den Tagesaufenthalt. Ihre Nachfolge trat im Dezember Andrea Berg an. Sie war vorher in der Altenhilfe und in der Straffälligenhilfe tätig. In der Mitte des Jahres hat Marina Lütgering ihre Arbeit in der Beratungsstelle Szenia aufgenommen. Im Tagesaufenthalt war sie weiterhin tätig. So hatte das neue Team eine Ansprechpartnerin und die Besucherinnen gab es das notwendige Gefühl von Sicherheit und Kontinuität.

Aktivitäten

Über das Jahr verteilt fanden verschiedene Aktivitäten und Ausflüge mit den Besucherinnen Szenias statt.

Im Februar und im April öffneten zwei Restaurants in Kooperation mit der Caritas Hannover ihre Türen für wohnungslose Menschen. Bei diesen „Social Lunches“ hatten auch die Frauen von Szenia die Möglichkeit an einem Gratisessen teilzunehmen. In dem Restaurant Besitos gab es ein spanisches Buffet und im Lokal „Ständige Vertretung“ konnten die Frauen Currywurst, Schnitzel und Flammkuchen genießen.

Im Mai ging es zu einem **Ausflug in das Wisentgehege**. Gemeinsam bestaunten wir die Tiere, genossen die Natur und schauten uns die spektakuläre Flugvorführung und die Wolfspräsentation an. Es wurden zahlreiche Fotos geschossen und für ein kleines Picknick zur Stärkung war ebenfalls gesorgt. Es war ein langer und schöner Tag für die Frauen.

Im Juni feierten wir wieder unser jährliches **Sommerfest**. Unter dem Motto **orientalischer Sommer** wurde der Tagesaufenthalt festlich geschmückt und dekoriert.

Begrüßt wurden die Besucherinnen des Sommerfestes mit fruchtiger Bowle und stimmungsvoller Musik. Bei Würstchen und Gemüse vom Grill und einem kalten Buffet konnten es sich alle schmecken lassen. Als große Überraschung trat unsere Mitarbeiterin Tahere mit einem orientalischen Tanz auf.

Auch unser jährliches **Wintercafé** fand wieder am Ende des Jahres statt. Bei Keksen, Kuchen und Musik und konnten sich die Frauen in gemütlicher Atmosphäre austauschen und eine Auszeit vom tristen Wetter gönnen. Freude verbreiteten auch die verteilten Geschenke, welche eine großzügige Spende von Unterstützerinnen unserer Einrichtung waren.

Die **Weihnachtsfeier im Hannover Congress Centrum** für Obdachlose und Bedürftige in Hannover ist immer ein großes Ereignis für die vielen von Armut betroffenen Menschen. Bei Musik und festlichem Essen konnten auch die Frauen von Szenia einen besonderen Tag erleben.

Besonderheiten

Im Jahr 2016 haben wir immer wieder Unterstützung durch eine Gruppe erfahren, die sich für wohnungslose Menschen einsetzt. Über Social Media organisiert, sammelte die Gruppe Spenden und organisierte den Transport in den Tagesaufenthalt. Dabei orientierten sie sich an den Erfahrungen der Mitarbeiterinnen vor Ort und konnten so in Absprache bedarfsgerecht für die Frauen von Szenia sammeln. Auch verschiedenste Aktionen für die Frauen waren durch die Arbeit der Gruppe möglich. Wie zum Beispiel der Besuch des **Weihnachtsmarktes von Hannover 96**.

Um die ergänzende Grundversorgung für die Frauen von Szenia zu sichern, haben wir uns entschieden das Bad für die Frauen renovieren zu lassen. Innerhalb einer Woche wurden Fliesen verlegt, ein neuer Heizkörper eingebaut und ein frischer Anstrich gab dem Bad den letzten Schliff. In dieser Zeit blieb unsere Einrichtung geschlossen. Natürlich waren Postabfrage und -abholung trotzdem möglich.

Arm heißt nicht hilflos



Nordbahnhof

Tagesaufenthalt für Menschen in
Wohnungsnot und Armut

Adresse

Tagesaufenthalt Nordbahnhof

Engelbosteler Damm 113
30167 Hannover
Tel. / Fax: 05 11 / 920 56 60
E-Mail: nordbahnhof@sewo-online.de
Internet: www.sewo-online.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 12:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 19:00 Uhr
Sonntag: 09:00 – 15:00 Uhr

Personal

4 staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen/ -pädagogInnen in Teilzeit
3 Teilnehmer einer AGH-Maßnahme (Arbeitsgelegenheiten)
des Jobcenters
2 Mitarbeiter im Rahmen einer FAV-Stelle
(Förderung von Arbeitsverhältnissen)



Zielgruppe

- Menschen, die obdachlos auf der Straße leben
- Menschen, die in Unterküften und Obdachlosenheimen wohnen
- Menschen, bei denen der Wohnungsverlust droht
- Menschen, die von Transferleistungen am Existenzminimum leben
- MigrantInnen, die zum Teil ohne Obdach und Einkommen sind

Ziele

- Anbindung an das Hilfesystem
- Entwicklung, Aktivierung und Förderung der Selbsthilfekräfte
- Existenzsicherung und Verbesserung der Lebenslage
- Verhinderung von Wohnungslosigkeit
- Sicherstellung der ärztlichen Versorgung
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung

Angebot Beratung und Vermittlung

- Vermittlung/ ggf. Begleitung an Fachdienste, Hilfeeinrichtungen und Behördenstellen
- Vermittlung in Unterküfte, Notschlafstellen und Wohnheime
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten/ Geltendmachung von Rechtsansprüchen
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnung und Arbeit
- Psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II

Grundversorgung

- Körper- und Wäschepflege
- Essen und Trinken zum Selbstkostenpreis
- Information durch Zeitung und Internet
- Möglichkeit, Schreibarbeiten zu erledigen und telefonische Kontaktaufnahme
- ärztliche und zahnärztliche Erstversorgung





Tagesaufenthalt Nordbahnhof Gelebte Selbsthilfe die Helfergruppe

von Heiko Özsimsir

Eine Besonderheit unserer Einrichtung ist die Helfergruppe. Ursprünglich entstanden ist diese aus dem Grundbedürfnis von Besuchern und Besucherinnen, in der Einrichtung zu helfen und gleichzeitig für sich selbst etwas Sinnvolles zu tun. Für unsere BesucherInnen, die in der Regel ohne feste Arbeit sind, ist es sehr belastend, keine sinnvolle Aufgabe in ihrem Leben zu haben. Minderwertigkeitsgefühle, Sinnkrisen oder sogar psychische Erkrankungen können die Folge sein. Die Einbindung in die Helfergruppe gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Zeit wieder sinnvoll zu nutzen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Die Helfergruppe kann somit als praktische Umsetzung von Selbsthilfe bezeichnet werden, die im Leitgedanken der SeWo verankert ist.

Zusammensetzung

Die Helfergruppe hat sich in diesem Jahr ausschließlich aus BesuchernInnen unserer Einrichtung zusammengesetzt. Während es sich in den Anfängen der Institution um ehrenamtliche HelferInnen handelte, hat sich das Bild der Helfergruppe bis heute deutlich verändert. So hatten wir in diesem Jahr drei AGH-Kräfte (Arbeitsgelegenheiten) sowie zwei Mitarbeiter, die im Rahmen einer FAV-Stelle (Förderung von Arbeitsverhältnissen) tätig sind. Die Anzahl der ehrenamtlichen HelferInnen schwankte zwischen zwei bis vier. Grundsätzlich beginnen

die HelferInnen als Ehrenamtliche später kann daraus eine AGH- oder eine FAV-Stelle werden, wenn wir der Meinung sind, dass die Person dazu in der Lage ist. Es hat sich bewährt, die Helfer aus dem Besucherkreis zu bilden.

Unterschiedliche Beschäftigungsarten

Die unterschiedlichen Beschäftigungsarten erfordern unterschiedliche Anforderungen an die Helfer aber auch an uns als Hauptamtliche. Während die Ehrenamtlichen selbst entscheiden wie viel sie arbeiten möchten, sind die Arbeitszeiten für die FAV- und AGH-Mitarbeiter klar festgelegt (AGH: 25 St./ Woche und FAV: 39 St./ Woche). Zudem bekommen die AGH-Kräfte eine Aufwandsentschädigung sowie eine Monatsfahrkarte und die FAV-Mitarbeiter ein festes Gehalt, was den begrenzten finanziellen Rahmen derjenigen deutlich verbessert. Bei den Ehrenamtlichen geht es in erster Linie darum, Selbstbewusstsein und Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Für die TeilnehmerInnen in Arbeitsgelegenheiten des Job-Centers geht es darum, diese an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Die FAV-Kräfte (geförderte Beschäftigungsverhältnisse mit Lohnzuschuss) sind regulär bei unserem Verein beschäftigt, die Anforderungen sind daher erheblich höher als bei den Ehrenamtlichen sowie den AGH-Kräften. Für alle drei Gruppen gilt es regelmäßig mögliche berufliche Perspektiven zu thematisieren.

Aufgaben

Die Aufgaben der Helfer erstrecken sich auf den kompletten hauswirtschaftlichen Arbeitsbereich in Tagesaufenthalt Nordbahnhof, der sehr umfangreich ist. Dazu zählen z. B. die Arbeit hinter dem Tresen, die Küchenarbeit, die Abholung der Spenden, Reinigungsarbeiten, die Organisation der Kleiderspenden sowie das Wäsche waschen.



Die Arbeit wird weitgehend selbständig von den Helfenden ausgeführt.

Begleitung und Betreuung

Die Helfergruppe wird durch eine wöchentlich stattfindende Hausrunde begleitet und betreut. Hier werden die Ämter für die Woche verteilt, Informationen weitergegeben und es können Konflikte erörtert werden, die untereinander bestehen oder mit der Arbeit im Zusammenhang stehen. Zudem besteht die Möglichkeit, bei Bedarf Einzelgespräche mit den SozialarbeiterInnen zu führen.



Ausflug und Weihnachtsfeier

Mit der Helfergruppe wird alljährlich ein Helferausflug organisiert. In diesem Jahr ging der Ausflug zur Räuber-Lippholdshöhle nach Brunkensen. Dort haben wir im Anschluss an ein Picknick die Höhle angeschaut sowie eine kleine Wanderung gemacht. Abschließend sind wir in einem Restaurant eingekehrt. Wie jedes Jahr gab es auch in diesem Jahr mit der Helfergruppe eine interne Weihnachtsfeier, bei der traditionell die SozialarbeiterInnen das Weihnachtsessen für die Helfer zubereiteten.

Dank für großes Engagement

Ohne die Arbeit der Ehrenamtlichen wäre das Angebot des Tagesaufenthaltes nicht aufrecht zu erhalten, zumindest bezüglich der Grundversorgung. Die Helfer sorgen dafür, dass Kleider- und Essensspenden abgeholt werden und für die Besucher vorbereitet werden. **Wir danken allen Helfern für ihr Engagement und ihre Zuverlässigkeit in diesem Jahr.**



Die BesucherInnen unseres Tagesaufenthalts

von *Rainer Jäger*

Bei den BesucherInnen des Tagesaufenthalts Nordbahnhof handelt es sich hauptsächlich um Menschen, die in der Landeshauptstadt Hannover von schwerster materieller Armut und Vereinsamung betroffen sind. Ihnen allen gemein ist, dass es ihnen an fast allem mangelt, was nötig wäre, um ihr Leben nach eigenem Ermessen zu gestalten. So sind sie fortwährend darauf angewiesen, die niedrigschwelligen Hilfeangebote im Stadtgebiet wahrzunehmen, um die existenzielle Notlage, in der sich die meisten von ihnen nicht nur vorübergehend befinden, zu lindern.

Die meisten dieser von Armut und oft auch von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen sind alleinstehend und verfügen über kein Netz sozialer Beziehungen, so dass es ihnen nicht möglich ist, ihre Lage mit Hilfe von FreundInnen oder Bekannten zu verbessern. Auch ist die Beziehung zu ihrer Verwandtschaft ersten und zweiten Grades in der Regel nicht vorhanden oder schwer gestört.

Viele von ihnen sind oder waren suchtkrank. Nicht nur ist ihre Lebenserwartung dadurch deutlich vermindert, oftmals sind sie auch psychisch belastet und durch dauernden bzw. aufgegebenen Suchtmittelkonsum hoch verschuldet. Dazu kommen in der Regel die Folgen langen andauernden Tabakkonsums mit den erwartbaren gesundheitlichen Schäden. Oft ist durch den jahrelangen schweren Suchtmittelmissbrauch die Gesundheit dauerhaft geschädigt und die

Fähigkeit zum (Wieder-)Eintritt ins Berufsleben nicht mehr gegeben. Psychische Auffälligkeiten und Depressionen sind oft die Folge.

Der daraus oft folgende schlechte Gesundheitszustand wird durch die nicht vorhandene Möglichkeit des Auskurierens eigentlich harmloser Krankheiten und die erhöhte Ansteckungsgefahr während des Lebens auf der Straße, bedingt durch Schlafmangel, erhöhten Stress durch das Leben im öffentlichen Raum, oft mangelnde Hygiene und Fehlernährung weiter gefährdet. Ärzte bzw. Krankenhäuser werden aus Scham und wegen oft schlechter Erfahrungen nur in den dringenden Fällen oder gar nicht aufgesucht, oft wird das medizinische Hilfesystem erst durch uns auf unsere sich in akuter Lebensgefahr befindenden BesucherInnen aufmerksam gemacht und kann sich ihrer annehmen. Diese Hilfe findet ihr Ende oft unmittelbar nach Abwendung der akuten Lebensgefahr, da die Behandlung für beide Seiten eine große Belastung darstellt.

Die Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben ist den meisten unserer BesucherInnen allein schon mangels finanzieller Mittel verwehrt. Nur die wenigsten verfügen über die Möglichkeit, z. B. Bücher käuflich zu erwerben, sich ab und zu eine Kino- oder Theaterkarte leisten zu können oder gar die Mitgliedschaft in einem Verein ihrer Wahl wahrzunehmen. Diejenigen unter ihnen, die nicht aus Deutschland stammen, also einen Migrationshintergrund besitzen, sind der deutschen Sprache allzu oft nur unzureichend mächtig.

Viele, die als Arbeits- oder ArmutsmigrantInnen den Weg nach Deutschland gefunden haben, erhalten keine Leistungen aus der Sozialversicherung und sind daher auf Arbeitsentgelt, Spenden oder das Sammeln von Pfandflaschen oder Schrott angewiesen. Auf Grund oben beschriebener Defizite ist ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt oftmals verwehrt. Diejenigen unter ihnen, die sich schon lange in Deutschland aufhalten, haben zum Teil nicht sozialversichert gearbeitet



und stehen nun im Alters- und Krankheitsfall ohne Versicherungsleistungen da.

Andere, die aus unsicheren Verhältnissen aus dem europäischen Ausland wegen unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben auf Grund ihrer Ethnie hierher gekommen sind, haben mangels Sprachkenntnissen, oft unzureichender Schulbildung und nicht vorhandener beruflichen Qualifikationen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt kaum eine Chance.

All unseren BesucherInnen gemein ist der Bedarf an existenziellen Hilfen, um das nackte Überleben zu sichern und einen Rest Menschenwürde zu bewahren. Ist es uns gelungen, dies sicherzustellen, können wir mit der „eigentlichen“ Sozialarbeit beginnen, die wir als unsere Hauptaufgabe ansehen und die dazu beitragen soll, die Notlagen unserer BesucherInnen zu mindern und wenn möglich auf Dauer zu beseitigen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, gemeinsam mit unseren BesucherInnen ein Stück ihres Weges zu gehen und ihnen dabei behilflich zu sein, die Hilfeangebote, die für sie in Frage kommen, kennen zu lernen und wahrnehmen zu können. Viele von ihnen haben in der Vergangenheit oft mit Institutionen und professionellen HelferInnen der verschiedenen Hilfesysteme zu tun gehabt und dabei nicht nur gute Erfahrungen gemacht. So ist es auch unsere Aufgabe, vielen von ihnen überhaupt neue Hoffnung zu geben, dass sie in ihrer Lage erwarten können, mit ihren Anliegen Gehör zu finden und Hilfe von staatlichen oder kommunalen Stellen zu erfahren.

Ein großes Problem dabei ist, dass gerade unter den MigrantInnen sich viele befinden, denen Leistungen aus der Sozialversicherung zustehen, es aber sehr schwer ist, das herauszufinden. Der Aufwand ist hoch, angefangen bei den oft vorhandenen Sprachschwierigkeiten über das Fehlen notwendiger Ausweispapiere bis hin zum Auftreiben der Nachweise ehemals verrichteter

sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten.

Ebenso verhält es sich mit schwerkranken ArmutsmigrantInnen, die sich hier mangels Krankenversicherung und eines Einkommens permanent in lebensbedrohlichen Notlagen ohne Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Situation befinden. Mangels internationaler Abkommen, die die Sicherstellung der Existenzgrundlagen für diese bedauernswerten Menschen zum Ziel haben, sind diese ohne Hoffnung auf Besserung ihrer Lebenssituation. Glücklicherweise machen diese nur einen sehr kleinen Teil unserer BesucherInnen aus.

Die oft mangelnde Schulbildung und fehlende Übung im Lesen und Schreiben unserer BesucherInnen macht es nötig, dass wir ihnen oft bei diesen Tätigkeiten hilfreich zur Seite stehen oder diese gar in ihrem Auftrag übernehmen. Wir bemühen uns deshalb, diese spielerisch durch den Gebrauch unserer PCs zu Zwecken der Recherche über offenen Stellen und leerstehende Wohnungen zu vermitteln.

Da unsere Besucher keine homogene Gruppe darstellen, sondern aus den unterschiedlichsten Gründen zu uns kommen, nur vereint durch das Bedürfnis nach Schutz, Ruhe und Hilfe bei der Beseitigung unmittelbaren Mangels, ist es ebenfalls notwendig, bei Missverständnissen und daraus entstehenden Konflikten zu vermitteln, um Aggressionen und handfesten Streit gar nicht erst aufkommen zu lassen.



Arbeitsfeld Straßensozialarbeit

von *Christiane Muirhead*

Die Straßensozialarbeit ist ein gemeinschaftliches Projekt des Diakonischen Werks, der Selbsthilfe für Wohnungslose e. V. und der Johanniter Unfallhilfe. Zunächst als Winternotfallhilfe für die Dauer des Winterhalbjahres ab 2010 gestartet, wurde sie 2013 auf das gesamte Jahr ausgedehnt, da sich nicht nur zeigte, wie wichtig einen fortdauernde Vertrauensarbeit mit Menschen auf der Straße ist, sondern es erwies sich ebenfalls als schwierig, den zum Winterende beendeten Kontakt im Spätherbst wieder aufzunehmen, weil sich aus unterschiedlichsten Gründen die Aufenthaltsorte der Betroffenen geändert hatten.

Jeweils zwei MitarbeiterInnen des Kontaktladens Mecki und des Tagesaufenthalts Nordbahnhof suchen an zwei bis drei Wochentagen wohnungslose Menschen auf der Straße auf, die den Kontakt zum Hilfesystem aus persönlichen Gründen vermeiden oder diesen Kontakt verloren haben.

Ein Flyer setzt auf die Mithilfe interessierter Bürger, auf dem die Telefonnummer des Winternotfalltelefons vermerkt ist, rückseitig sind die wichtigsten Anlaufstellen des Wohnungslosenhilfesystems vermerkt. So können Standorte von obdachlosen Personen gemeldet werden, bzw. die Adressen der Hilfeangebote an die Betroffenen weitergegeben werden.

Ergänzt wird das Angebot durch die Johanniter, die während der Wintermonate an zwei Wochentagen Plätze im Bereich der erweiterten Innenstadt anfahren und Heißgetränke und warmes Essen bereithalten sowie Schlafsäcke und Decken.

In diesem Jahr stand die Straßensozialarbeit unter dem Zeichen der Vertreibung. Es fanden

zahlreiche bauliche Veränderungen statt. Dies hat dazu geführt, dass sich Menschen aus der Szene an bestimmten Orten der Innenstadt vermehrt aufhalten, wie z. B. im Bereich der Passerelle vor Lidl oder der großen Treppe hinter dem HBF am Raschplatz oder auch am Weiße Kreuz Platz. Hier fühlen sich Anwohner, Geschäftsleute und Passanten teils gestört, teils verängstigt, wenn sie auf Gruppen von Trinkern oder Drogenbenutzern stoßen, die sich punktuell auffällig verhalten.

An vielen Plätzen, an denen wir obdachlose Menschen aufgesucht haben, wurde und wird gebaut, die dort anwesenden Personen mussten weichen und haben sich über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Besonders tragisch ist dies für die Arbeit mit den sogenannten Härtefällen. Als Härtefälle werden die Personen bezeichnet, die jeglichen Kontakt zum Hilfesystem ablehnen und die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation gefährdet sind. Häufig sind diese Menschen Einzelgänger, psychisch auffällig oder – krank und lehnen alle Hilfeangebote ab. Hier geht es vor allem darum, Vertrauen zu gewinnen, Kontakt zu halten und in eventuell auftretenden Gefährdungssituationen einzugreifen (z. B. durch Einschalten des Sozialpsychiatrischen Dienstes oder Rufen eines Rettungswagens).

So musste auch im vergangenen Jahr eine Person, die nach einer Herzoperation auf einer Bank in der Innenstadt nächtigte und deren Gesundheitsituation sich weiter verschlechtert hatte, mit Hilfe des Amtes für Planen und Stadtentwicklung zunächst in einer städtischen Unterkunft, später dann in der Krankenwohnung „Kurve“ des Diakonischen Werks untergebracht werden.

Bezeichnend für dieses Beispiel ist, dass in der Gruppe der Härtefälle immer mehr Menschen aus den EU-Ländern anzutreffen sind. Hier handelt es sich vor allem um Personen aus dem osteuropäischen Raum. Hier ist es meist sehr schwierig, bestehende Ansprüche zu sichern, auch dann, wenn sich die Betroffenen schon lange in Deutschland aufhalten. Der Zustand schwerer psychischer und physischer Verelendung, Alkoholismus, sowie mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende Rechtsansprüche machen es uns fast unmöglich, eine Anbindung an das bestehende Hilfesystem zu erreichen. Diese Menschen haben einfach kaum Rechte und so wächst die Gruppe der obdachlosen und völlig verelendeten Personen aus diesem Bereich stetig.

Leider sind uns auch in diesem Jahr Menschen begegnet, die Opfer von Gewalttaten wurden, sei es innerhalb der Szene oder auch durch Personen, die sich offensichtlich die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zur Zielscheibe ihrer Aggressionen auserkoren haben.



Leider muss gesagt werden, dass die Gruppe der sogenannten Härtefälle hierbei besonders gefährdet zu sein scheint. So werden immer wieder auch auf den sogenannten Platten, Menschen, die sich abseits von Gruppen oder allein aufhalten, zu Opfern von Gewalt.

So wurde beispielsweise ein auf einer Bank schlafender Wohnungsloser mit Schlägen und Tritten an den Kopf malträtiert und auch noch mit dem Handy gefilmt. Die Tat ließ sich bislang nicht aufklären, da sich das Opfer bei der polizeilichen Befragung nicht erinnerte und später nicht mehr aufzufinden war.

Die Situation in den städtischen Notunterkünften hat sich während der letzten Jahre verschlechtert. So waren die Plätze in den Unterkünften bereits im Sommer belegt. Dies hat sich mit Eintritt des Winters nicht verbessert. Da zur Winterzeit alle obdachlosen Personen im Rahmen des Kälteschutzes einen Anspruch auf Unterbringung haben, waren die bestehenden Räumlichkeiten in der Wörthstraße überfüllt. So musste auf eine am Rande Hannovers befindliche ehemalige Flüchtlingsunterkunft ausgewichen werden, die aber nur durch einen kilometerlangen Fußmarsch erreicht werden konnte, da es für den Weg keine zur Verfügung stehenden Fahrkarten gab.

Auch die tatsächliche Nutzbarkeit der Notunterbringung in der Wörthstraße wird durch Erbringung einer sogenannten Läusefreibescheinigung nach zwei Tagen in Frage gestellt. Es existiert keine Institution, wo diese erlangt werden könnte. So landen die Betroffenen bei der Krankenschwester im Kontaktladen Mecki. Diese Form des Vorgehens ist als fragwürdig zu bezeichnen.

In den Unterkünften selbst hat sich ebenfalls nichts geändert. Viele Menschen suchen diese gar nicht erst auf, weil sie Angst vor gewalttätigen Übergriffen und Diebstahl haben.

Fazit: Unsere Erfahrungen während der Straßensozialarbeit 2016 machen deutlich, dass deutlich mehr Menschen, die auf der Straße leben, keine

Verbesserung ihrer Lebenssituation in Aussicht haben.

Es gibt zu wenig Wohnraum, Menschen dieses Personenkreises haben schlechte Aussichten, eine geeignete Wohnung zu bekommen. Darüber hinaus ist die Möglichkeit der Notunterbringung von obdachlosen Personen stark verbesserungsbedürftig. Immer mehr EU-Migranten vor allem aus Osteuropa verelenden auf der Straße. Hier gibt es kaum Möglichkeiten der Hilfeleistung. Positiv ist zu bezeichnen, dass sich die Kontinuität unserer Arbeit bewährt. Durch dauerhaften Kontakt und Vertrauensarbeit konnte in einigen Fällen eine Verbesserung der Lebenssituation erzielt werden und akute Notlagen abgewendet werden.

Besonderheiten im Berichtszeitraum

Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit der Nordstädter Kirchengemeinde. So absolvierte Herr Pastor Gundlack im Januar im Rahmen eines Gemeindeprojekts ein Praktikum in unserer Einrichtung. Wie jedes Jahr fand vor Ostern ein ökumenischer Trauergottesdienst in der Lutherkirche in Zusammenarbeit mit den Ärzten der Straßenambulanz des Caritas für die in 2015 verstorbenen Wohnungslosen statt. Viele Besucher unserer Einrichtung besuchten das Ereignis und alle fanden sich anschließend zum Imbiss und gemeinsamen Gespräch in der Kirche zusammen.

Unterstützung für die Suche nach einem neuen Laden fanden wir beim Sommerfest der Nordstädter Kirchengemeinde am 12. Juni 2016. Unter dem Thema „Bewegt dich Gott“ wurde der Gottesdienst auf die Problematik der Ladensuche für unsere Einrichtung und der Position von wohnungslosen Menschen am Rande der Gesellschaft fokussiert. Unsere Einrichtung hatte hierdurch ebenfalls die Möglichkeit, sich im Rahmen des Gottesdienstes vor der Gemeinde zu äußern.

Die Teilnahme an der Stadtteilrunde „Nördlicher E-Damm“, sowie der Kontakt zum Bezirksrat Nord und dessen engagierte Unterstützung sowie die Teilnahme an verschiedenen Sitzungen waren wichtige Bestandteile unserer Arbeit im Stadtteil sowie bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

Das ist die SeWo in 2016 - Wir haben uns vergrößert!





mpressum

Herausgeber und Redaktion:
Selbsthilfe für Wohnungslose e. V.
Hagenstr. 36 • 30161 Hannover
Tel. 0511 / 990 40 52
E-Mail info@sewo-online.de
www.sewo-online.de

Vorstand: Roland Kogge, Wilfried Westermann
Geschäftsführung: Petra Tengler

Spendenkonto:
Ev.Kreditgenossenschaft Hannover
IBAN DE52 520 604 100 100 600 679

im Juni 2017

Redaktion: Petra Tengler
Gestaltung: www.gaenshirt-grafic.de
Fotos: Rainer Jäger, Marina Lütgering, Stefanie Heitmüller,
Claudia Konerding, Region Hannover
Druck: Druckerei Hartmann



Selbsthilfe für Wohnungslose e.V.

Jahresbericht

2016